

Gesamtstädtische und teilraumbezogene Zentrale Vorhaben (Kapitel 4)

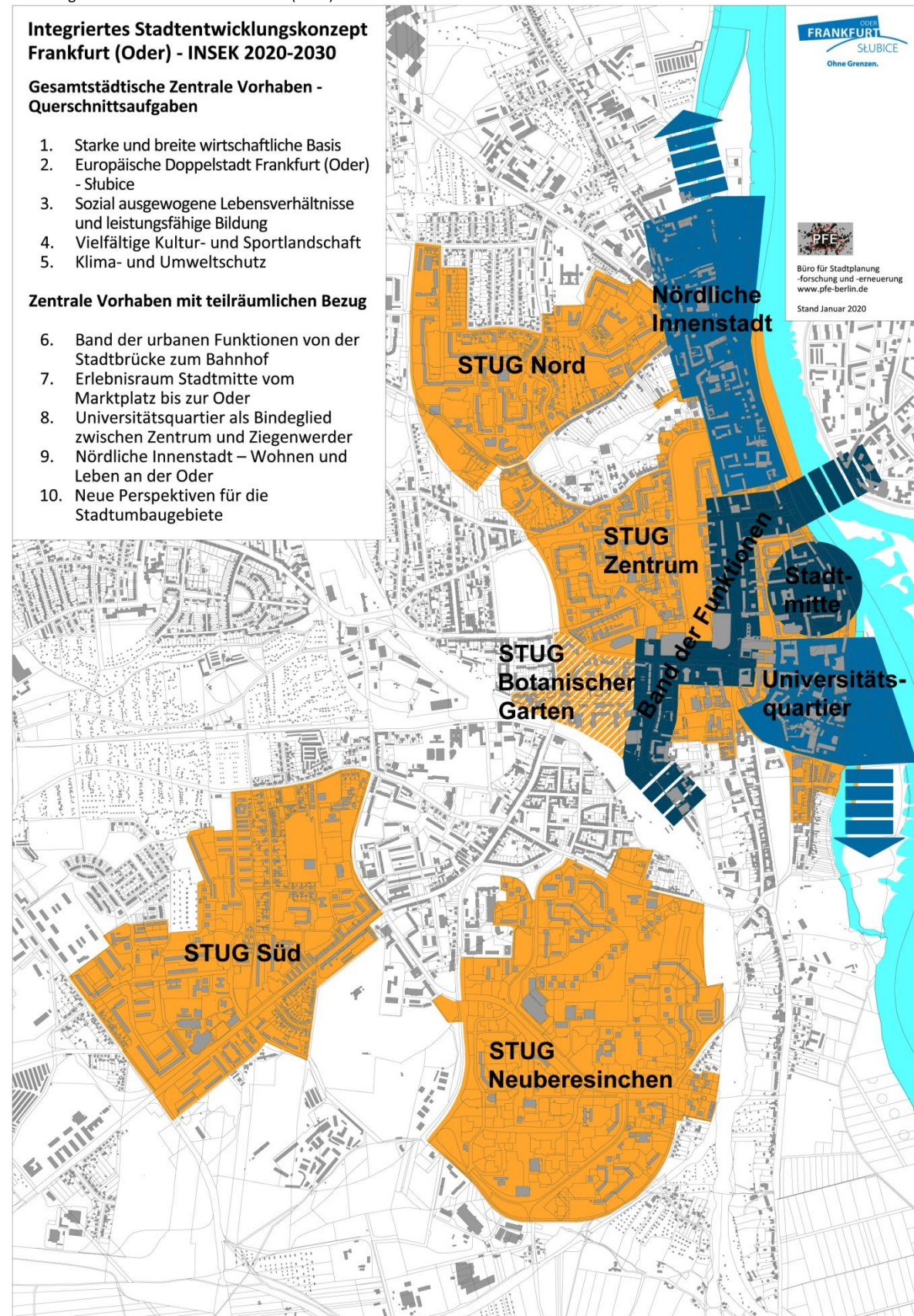
Separiert aus: INSEK 2020-2030; Zwischenstand 18.08.2020 (! Achtung: Nummerierung stimmt nicht mit Nummerierung im Gesamtdokument überein, da automatisiert!)

Die Zentralen Vorhaben aus dem INSEK 2014-2025 wurden zunächst einer Evaluation unter Einbeziehung aller Fachämter unterzogen, um die Notwendigkeit der Weiterführung der jeweiligen Vorhaben zu prüfen. In einem anschließenden verwaltungsinternen Workshop unter Beteiligung des Oberbürgermeisters, aller Dezernent*innen und den Fachämtern erfolgte eine intensive Diskussion der Zentralen Vorhaben. Im Ergebnis wurden einige Vorhaben aufgrund der erfolgten Durchführung oder veränderter Ziele gestrichen und neue wurden aufgenommen. Die zuvor neun Zentralen Vorhaben werden durch das gesamtstädtisch geltende Zentrale Vorhaben Nr. 5 „Klima- und Umweltschutz“ ergänzt. Somit verschiebt sich die Nummerierung der teilraumbezogenen Vorhaben entsprechend.

Die benannten zehn Zentralen Vorhaben beschreiben die Prioritätensetzung städtischen Handelns für die nächsten Jahre. Die Zentralen Vorhaben 1 bis 5 beziehen sich auf die Gesamtstadt, die Zentralen Vorhaben 6 bis 10 betreffen räumlich abgegrenzte Gebiete in der Stadt (vgl. Abbildung 1). Jedes Zentrale Vorhaben ist mit verschiedenen Einzelvorhaben und Maßnahmen untersetzt.

Im Anschluss an die Auflistung der Zentralen Vorhaben mit den einzelnen Bausteinen werden diese in den Kapiteln a) bis 1.10 näher erläutert.

Abbildung 1: Zentrale Vorhaben Frankfurt (Oder)



Quelle: eigene Darstellung

Gesamtstädtische Zentrale Vorhaben - Querschnittsaufgaben

1) Starke und breite wirtschaftliche Basis

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-8, II-1 bis II-7, III-5

- a) Anwerbung von Unternehmen und Standortmarketing sowie Ansiedlung von weiteren öffentlichen Behörden und Verwaltungsdienstleistungen
- b) Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Förderung von Existenzgründungen sowie Stärkung als Logistikstandort
- c) Stärkung der Forschungs- und Wissenschaftsförderung
- d) Stärkung des internationalen Profils der Europa-Universität Viadrina und der Verknüpfung mit der Stadt und der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft
- e) Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung auch von Fachkräften aus dem Ausland
- f) Ausbau und bedarfsgerechte Optimierung von Industrie- und Gewerbegebieten
- g) Sicherung eines leistungsfähigen städtischen Straßen- und Schienennetzes mit effizienter überregionaler Anbindung
- h) Sicherung einer bedarfsgerechten Medienver- und -entsorgung sowie Entwicklung grenzübergreifender Versorgungssysteme
- i) Ausbau des grenzüberschreitenden Wasser-, Rad-, Wander- und Kulturtourismus
- j) Entwicklung des Helenesees zum überregionalen Freizeit-, Erholungs- und Eventzentrum
- k) Ausbau der Digitalisierung (Smart City)

2) Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice

Entwicklungsziele: I-1, I-3, I-4, III-4, III-6, III-8

- a) Grenzüberschreitende Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Kultur- und Sportplanung
- b) grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Institutionen, Unternehmen in der Region
- c) Verknüpfung verkehrlicher, technischer und sozialer kommunaler Infrastruktur
- d) grenzüberschreitendes Gesundheits-, Krisen- und Katastrophenmanagement
- e) Verbesserung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, insbesondere Polnisch
- f) Ausweitung grenzüberschreitend nutzbarer Bildungsangebote
- g) gemeinsame Bewerbung mit Słubice (Leader) zur Europäischen Kulturhauptstadt und als Ausrichter der Brandenburgischen Landesgartenschau
- h) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europa-Universität Viadrina und Collegium Polonicum sowie mit weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen
- i) Aufwertung und intensivere Nutzung des Erlebnisraums Oder
- j) Positionierung der Doppelstadt als deutsch-polnisches Gründerzentrum für Europa

3) Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse und leistungsfähige Bildung

Entwicklungsziele: I-3, III-1, III-2, III-3, III-6

- a) Umsetzung der Frankfurt Kampagne zur Stärkung der Bevölkerungsentwicklung
- b) Bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung der Pflege- und sozialen Infrastruktur
- c) Aktualisierung und Weiterentwicklung der sozialpolitischen Grundsätze
- d) Entwicklung von gesamtstädtischen Strategiekonzepten zur Erhöhung der Chancengleichheit aller Bewohner und zur Vermeidung von Armut, insbesondere der Kinderarmut
- e) Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung
- f) Zielgruppengerechte Maßnahmen für Vielfalt, Demokratie und Toleranz

- g) Förderung und aktive Umsetzung der Beteiligung der Bürger*innen, insbesondere im Rahmen von Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement
- h) Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- i) Erhalt und Entwicklung sozial ausgewogener Stadtteile und Ortsteile
- j) Gesellschaftliche und generationsübergreifende Teilhabe
- k) Generationsübergreifendes Wohnen und Leben im Alter
- l) Inklusive und integrative Maßnahmen zur Ermöglichung von Chancengerechtigkeit

4) Vielfältige Kultur- und Sportlandschaft

Entwicklungsziele: I-1, I-3, III-4, III-7, III-8

- a) Moderne, leistungsfähige Sport- und Kulturinfrastruktur sowie -angebote
- b) Weltoffene Sport- und Kulturstadt, die mit ihren Angeboten ein internationales Publikum erreicht
- c) Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen in fach- und spartenübergreifenden Netzwerken
- d) Stärkung des Miteinanders von kommunalen Einrichtungen und freier Kultur- sowie Sportszene
- e) Sicherung von Stadträumen für Sport, Kunst und Kultur
- f) Zeitgemäße kulturelle und sportliche Bildung
- g) Erhalt der Bundesleistungsstützpunkte, Ausrichtung internationaler Sportwettkämpfe und Erreichung der Erstklassigkeit in einzelnen Sportarten

5) Klima- und Umweltschutz

Entwicklungsziele: I-6, I-7, I-8

- a) Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klimaziele
- b) Stärkung der Klimaschutz- und Umweltbildung
- c) Attraktivitätssteigerung öffentlicher Verkehre sowie der Elektromobilität
- d) Stärkung autarker Fuß- & Radverkehre bei Verkürzung der Anbindungen von Stadtteilen
- e) Nachhaltige energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
- f) Schaffung von nachhaltigen Wärmesystemen für die Stadt- und Ortsteile
- g) Neue Strategie Trink-, Regen- und Abwasser

Zentrale Vorhaben mit teilräumlichem Bezug

6) Band der urbanen Funktionen von der Stadtbrücke zum Bahnhof

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8

- a) Neugestaltung, -bebauung und Erschließung des Stadteingangs nördlich und südlich der Slubicer Straße
- b) Verlagerung Technisches Rathaus Stadtverwaltung
- c) Neugestaltung und Revitalisierung der „Magistrale“
- d) Ausbildung eines charakteristischen Profils in der Großen Scharnstraße
- e) Bebauung Brunnenplatz
- f) Entwicklung des Bahnhofsbergs
- g) Sanierung/Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst (BLMK)
- h) Bahnhofsbereich als Multifunktionsraum

- i) Funktionale Stärkung von Altberesinchen mit Direktanbindung Bahnhof und Entwicklung angrenzender Flächen
- j) Wiedernutzung stadtbildprägender Gebäude
- k) Intensivierung Innenstadtmarketing

7) Erlebnisraum Stadtmitte vom Marktplatz bis zur Oder

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8

- a) Neubebauung des Quartiers östlich des Rathauses
- b) Belebung des Marktplatzes mit barrierefreier Gestaltung
- c) Bebauung Fläche östlich der Stadtbibliothek
- d) Bebauung auf historischen Strukturen westlich Museum Viadrina
- e) Bauliche Komplettierung des Holzmarktes
- f) Weiterentwicklung der Marienkirche
- g) Innerstädtisches Regenwassermanagement
- h) Weiterentwicklung der Weihnachtsmärkte

8) Universitätsquartier als Bindeglied zwischen Zentrum und Ziegenwerder

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8

- a) Weiterentwicklung des Campus und Vernetzung mit dem Quartier Faberstraße
- b) Vorhaltung Erweiterungsflächen für die Universität
- c) Ansiedlung universitätsnaher Einrichtungen
- d) Reaktivierung zentral gelegener Nutzungsbrachen
- e) Stärkung der Naherholungsfunktion des Ziegenwerders

9) Nördliche Innenstadt – Wohnen und Leben an der Oder

Entwicklungsziele: I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8

- a) Nachnutzung ehemaliges Gaswerk
- b) Entwicklung Quartier nördlich und südlich Kietzer Gasse zum Wohnstandort
- c) Sanierung und funktionelle Modernisierung der Konzerthalle
- d) Ausbau Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“
- e) Entwicklung Collegienhaus zur Stiftung Haus Brandenburg
- f) Weiterentwicklung der touristischen Angebote im Bereich Marina Winterhafen
- g) Aufwertung der Berliner Straße/Herbert-Jensch-Straße inklusive begleitender Bebauung
- h)** Entwicklung des Gebietes ehemaliger Winterhafen (Bereich zwischen Hafenstraße/ehemaligem Schlachthof) inklusive Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- i) Denkmalgerechte Wiederherstellung des Grünzugs Lennépark, Lienaupark, Topfmarkt zur Oderpromenade mit Ausbildung des nördlichen Stadteingangs (Lebuser Tor)
- j) Sanierung und Nachnutzung der historischen Bausubstanz

10) Neue Perspektiven für die Stadtumbaugebiete

Entwicklungsziele: I-5, I-6, I-7, I-8, I-9

- a) Nachhaltige Aufwertung und Anpassung der Stadtumbaugebiete sowie der Wohnungsbestände
- b) Anpassung und Optimierung des Wegesystems sowie der technischen und verkehrlichen Infrastruktur

- c) Sicherung von preiswertem Wohnraum und Schaffung von neuen Wohnformen in integrierten Lagen für eine ausgewogene soziale Vielfalt
- d) Zielgerichtete Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete
- e) Festsetzung des neuen Stadtumbaugebietes „Areal Heilbronner Straße/Briesener Straße“

1.1 Starke und breite wirtschaftliche Basis

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Anwerbung von Unternehmen und Standortmarketing sowie Ansiedlung von weiteren öffentlichen Behörden und Verwaltungsdienstleistungen

Die Anwerbung von Unternehmen und das Standortmarketing werden unter Federführung der städtischen Wirtschaftsförderung mit weiteren Akteuren (z.B. ICOB), sowie im Zusammenwirken mit Partnern des Landes Brandenburg (WFBB) und des Bundes (GTAI) umgesetzt. Weitere Ansiedlungen von öffentlichen Behörden und Verwaltungsdienstleistungen stärken den Standort und werden aktiv angestrebt.

b) Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Förderung von Existenzgründungen sowie Stärkung als Logistikstandort

Die Serviceangebote für Bestandsunternehmen, Investoren und Gründungswillige werden von den kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen entsprechend den abgestimmten Zuständigkeiten und in enger Kooperation mit weiteren Partnern, wie z.B. IHK, HWK, WFBB, Unternehmerverbände/-vereinigungen, Bildungsträger, weiter optimiert.

Schwerpunkte sind:

- Unterstützung der Bestandsunternehmen und Investoren bei Verwaltungs- / Genehmigungsverfahren, Investitionsvorhaben,
- Wahrnehmung der Lotsenfunktion,
- allgemeine Beratung und Information, direkte Kontaktpflege vor Ort,
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln,
- Gründungsunterstützung,
- digitale Bereitstellung von Informationen zu Gewerbeflächen (Gewerbeflächenkataster),
- Unterbreitung von Flächenangeboten für Erweiterungen / Ansiedlungen,
- Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden,
- aktives Vorantreiben des Breitbandausbaus und der Digitalisierung,
- Verbesserung der Verkehrs- und technischen Infrastruktur der Gewerbestandorte entsprechend den aktuellen Anforderungen, z.B. Güterverkehrszentrum/KV-Terminal.

Bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes sind die Potentiale der Europa-Universität Viadrina (Career Center und Transferstelle) stärker einzubeziehen und zu nutzen.

c) Stärkung der Forschungs- und Wissenschaftsförderung

Die Stadt Frankfurt (Oder) befindet sich in einem internationalen Standortwettbewerb. Ein erfolgreicher Standort definiert sich heute über das Fachkräftepotential und eine leistungsfähige Forschungs- und Wissenschaftsförderung.

1. Begleitung und Unterstützung der Europa-Universität Viadrina und des Collegium Polonicum hinsichtlich der Ansiedlung von Forschungsinstituten mit grenzüberschreitender und internationaler Ausrichtung. Ein international anerkannter Wissenschafts- und Forschungsstandort ist ein bedeutsamer Standortvorteil und erhöht die Attraktivität für Investoren. Insbesondere international ausgerichtete Forschungsinstitute eröffnen Investitionsmöglichkeiten bzw. Ausgründungen im Unternehmensbereich.

2. Verstärkung der Investorenakquisition, um insbesondere im Umfeld bestehender Forschungseinrichtungen die Ansiedlung von Unternehmen zu befördern. Start-up-Unternehmen oder Ausgründungen im Umfeld bestehender Forschungseinrichtungen werden durch eine effektive und an den Bedürfnissen der Unternehmen ausgerichtete Wirtschaftsförderung unterstützt.
3. Erschließung von Venture-Capital-Geber*innen (VC-Geber*innen) für mögliche Erweiterungsvorhaben von Bestandsunternehmen, innovative Existenzgründungen und Neuansiedlungen (Crowdinvestment). Die Finanzierung von Unternehmensvorhaben steht, gerade im Bereich von Innovationen bzw. Neuansiedlungen, vor großen Herausforderungen. Neben den klassischen Finanzierungs- und Förderinstrumenten sind daher auch verstärkt VC-Geber*innen und Crowdinvestment einzubinden.

Coworking-Spaces flankieren neue Ansätze der Unternehmens- und Arbeitswelt und führen zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstädte.

d) Stärkung des internationalen Profils der Europa-Universität Viadrina und der Verknüpfung mit der Stadt und der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft

Die Europa-Universität Viadrina hat sich als Wissenschaftseinrichtung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen einen Spitzenplatz erarbeitet. Neue strategische Ansätze in Forschung und Wissenschaft verzahnen die Akteur*innen der Stadt und regionalen Wirtschaft. Die weitere Internationalisierung in der Hochschullehre, die grenzüberschreitenden Forschungsvorhaben und die Neuausrichtung des Hochschulprofils durch die Digitalisierung führen zu weiteren Synergieeffekten.

e) Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung auch von Fachkräften aus dem Ausland

Die Bildungseinrichtungen müssen sich inhaltlich und sachlich an die Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft anpassen, wenn man für die Herausforderungen der Fachkräfteentwicklung gerüstet sein will. Hier werden Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt, mit denen die Schülerinnen und Schüler in die Berufsausbildung starten. Es gilt, eine Bildungskette von der Kita bis zur Berufsausbildung zu schaffen, die auf die Anforderungen an die zukünftigen Fachkräfte in der Region ausgerichtet ist. Damit bildet der Übergang von der Schule zum Beruf den regionalen Schwerpunkt und einen konkreten Beitrag zur Fachkräftesicherung.

f) Ausbau und bedarfsgerechte Optimierung von Industrie- und Gewerbegebieten

Die bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete sind den aktuellen Erfordernissen der Investoren im Interesse des Erhalts der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Frankfurt (Oder) anzupassen. Die unter dieser Maßgabe erforderlichen Maßnahmen zum Ausbau der verkehrlichen Erschließung sowie der Medienver- bzw. -Entsorgung (Strom, Wasser, Gas, Digitale Infrastruktur) sind prioritär umzusetzen. Der Ankauf von privaten Flächen zur Ergänzung des Angebotes an Industrieflächen unmittelbar an der Autobahn A12 wird fortgesetzt. Informationen zu den Gewerbeflächen der Stadt Frankfurt (Oder) werden online über das Gewerbeflächenkataster (GEKAT) als Bestandteil des städtischen Geo-Informationssystems bereitgestellt. Dieses Informationssystem ist weiter auszubauen und stetig zu aktualisieren. Eine stärkere Einbindung in Informationssysteme des Landes Brandenburg und des Bundes werden angestrebt.

g) Sicherung eines leistungsfähigen städtischen Straßen- und Schienennetzes mit effizienter überregionaler Anbindung

Das Bereitstellen einer sicheren, leistungsfähigen und komfortablen Verkehrsinfrastruktur ist für alle Lebensbereiche eine grundlegende Notwendigkeit und Voraussetzung zum Transport von Personen und Gütern. Die modern auszubauende Straßen- und Schieneninfrastruktur ist eine Voraussetzung, um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Die exponierte Lage der Doppelstadt Frankfurt (Oder) - Słubice zwischen Mittel- und Osteuropa verdeutlicht diese Dringlichkeit.

Ganz konkret und verkehrstechnisch wichtig ist hier die Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Schienenverbindung über die Oder. Für den zunehmenden Verkehr muss baulich und betrieblich die Durchlässigkeit erhöht werden.

Das unmittelbare Frankfurter Umfeld und die wirtschaftliche Anbindung der Region werden über moderne Logistikkonzepte in den GVZ Süd, Nord-Ost und im KV-Terminal entwickelt.

Der Erhalt bestehender EC-Verbindungen und die Wiederherstellung der EC-Verbindungen nach Kraków (Polen) sind für den Haltepunkt Frankfurt (Oder) von einer herausragenden Bedeutung. Frankfurt (Oder) entwickelt sich zu einem Bahnknotenpunkt. Internationale Zugverbindungen werden mit einem Halt in Frankfurt (Oder) versehen.

h) Sicherung einer bedarfsgerechten Medienver- und -entsorgung sowie Entwicklung grenzübergreifender Versorgungssysteme

Für die stadttechnischen Versorgungssysteme entstand bereits in den vergangenen Jahren durch zwei wesentliche Entwicklungen ein erheblicher Anpassungsbedarf. Zum einen erfordern Klimawandel und Energiewende sowie erhöhte Anforderungen an den Umweltschutz einen effizienten Umbau der leistungsgebundenen Netze. Hier müssen u.a. die Potenziale der erneuerbaren Energien sowie Synergien verschiedener Infrastrukturen untereinander verstärkt genutzt werden (z.B. Wärmerückgewinnung aus Abwasser, Kraft-Wärme-Kopplung, Speicherung von Biogas im Gasnetz).

Zum anderen führen demografischer Wandel und ein sinkender Wasser- und Energieverbrauch zu einem sinkenden Bedarf bei gleichzeitig überdimensionierten Netzen/Anlagen. Die Kosten der bestehenden Infrastruktur müssen von einer stetig abnehmenden Bevölkerung getragen werden und stellen zunehmend die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowohl der Ver- und Entsorgungsunternehmen als auch der Stadt in Frage. Hier ist es notwendig die vorhandenen Kapazitäten u.a. durch Rückbau nicht benötigter Leitungen/Anlagen, Reduzierung von Leitungsquerschnitten sowie einer weitgehenden Vermeidung von Neuerschließungen dem sinkenden Bedarf anzupassen. Hierfür ist jedoch eine gesteuerte Siedlungsentwicklung notwendig, die vor allem beim Stadtumbau zum Tragen kommen muss. Nur bei einem vollständigen und flächigen Rückbau beginnend von den Leitungsenden kommt auch ein Rückbau der technischen Infrastruktur in Betracht.

Während vor allem noch die 1990er Jahre von einem Ausbau zentraler Versorgungssysteme gekennzeichnet waren, werden bei einer sinkenden Bevölkerungszahl und einer zunehmend dispersen Siedlungsstruktur die Schwächen zentraler Systeme deutlich. Schwerpunkt ist es deshalb auch, zunehmend auf eine Dezentralisierung der Ver- und Entsorgung zu setzen, um lange und kostenintensive Leitungen bei gleichzeitig geringer Nutzerzahl zu vermeiden. Sowohl bei der Strom- und Wärmeerzeugung (u.a. Photovoltaik, Windkraft, Solarthermie, Geothermie, Nahwärmenetze) als auch bei der Schmutzwasserentsorgung (Bio-Kleinkläranlagen, Grauwasseraufbereitung, Regenwasserversickerung) und der Telekommunikation sind entsprechende technische und marktreife Lösungen vorhanden, um z.B. peripher gelegene Wohnstandorte dezentral zu erschließen. Lediglich unzureichende Systeme zur Versorgung von Trinkwasser und zur Speicherung von Strom und Wärme sowie die Sicherstellung einer gewissen Versorgungssicherheit verhindern komplett autark versorgte Standorte.

i) Ausbau des grenzüberschreitenden Wasser-, Rad-, Wander- und Kulturtourismus

Frankfurt (Oder) ist ein Wassertourismusstandort mit einem erheblichen Potenzial. Um in diesem Markt zu wachsen, sind die Optimierung der touristischen Infrastruktur und die Entwicklung bzw. Vermarktung von zielgruppenorientierten Angeboten für Frankfurt (Oder) im Zusammenspiel mit Słubice bzw. der westpolnischen Region unabdingbar. Die Schaffung einer modernen Infrastruktur für den Wasserwandertourismus und Wassersporttourismus ist dringend notwendig.

Dazu zählen Stell- und Anlegeplätze, aber auch ein modernes Wegeleitsystem unter Einbindung der gesamten und für den Tourismus notwendigen Infrastruktur. Verstärkt werden Vermarktungsanstrengungen des wassertouristischen Standortes, um die Betreiber von Fahrgastschiffen für Fahrten auf der Oder unter Einbeziehung des Berliner Umlandes zu gewinnen.

Der Fahrradtourismus und Fahrradfreizeitverkehr wachsen stetig. Der internationale Oder-Neiße-Fernradweg ist als Route „D 12“ Teil des nationalen Radfernwegenetzes von Deutschland und hat eine ungebrochene Attraktivität auch bei Radfahrenden der Region sowie der Hauptstadtregion. Die Erneuerung und Aufrechterhaltung des Oder-Neiße-Radweges wird immer in einem wettbewerbsfähigen Stand erhalten. Dazu zählen die Radwege, die Beschilderung und flankierende Maßnahmen (z.B. Fahrradcontainer). Diese Zielgruppe ist sehr interessiert, flexibel und stammt aus Bevölkerungsgruppen mit gutem Einkommen. Ein angepasstes Angebot von weichen Standortfaktoren an diese Zielgruppe erscheint lohnenswert, da auf diesem Weg auch Synergien für die einheimische Bevölkerung entstehen.

Die Entwicklung von Angebotspaketen für den Kultur- und Städtetourismus, sowie für Bildungsreisen wird mit den Akteuren der Tourismusvereine bzw. -wirtschaft entwickelt. Die aktuellen Trends im Kultur- und Städtetourismus werden in Angebotspaketen entwickelt, die auf die entsprechenden Zielgruppen fokussiert sind. Die Vermarktung der Angebote erfolgt über die entsprechenden Vermarktungskanäle.

j) Entwicklung des Helenesees zum überregionalen Freizeit-, Erholungs- und Eventzentrum

Der Helenensee soll sich zu einem überregionalen Freizeit- und Erlebniszentrum mit internationaler Ausstrahlung entwickeln. Die weitere Vermarktung und Entwicklung des touristischen Zentrums ist eine vorrangige Aufgabe, um ein Höchstmaß an Attraktivität für dieses touristische Highlight zu erreichen. Die Anstrengungen für die Weiterentwicklung des Zentrums sind unter Einbeziehung der Betreiber, der regionalen Tourismuswirtschaft bzw. Verbände, weiterer Investoren und der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu erhöhen, um mittelfristig den Anschluss an die hohen Standards zu erreichen.

k) Ausbau der Digitalisierung (Smart City)

Die Digitalisierung ist einer der wichtigsten Faktoren der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung. Sie erfasst sämtliche Lebensbereiche und fügt der Globalisierung eine neue Dimension hinzu. Der internationale Standortwettbewerb verlagert sich zunehmend von der Ebene der Staaten auf die Ebene der Städte und Regionen. Die Digitalisierung bietet neue Handlungsmöglichkeiten, um die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen wie die des demographischen Wandels und einer zunehmenden Re-Urbanisierung abzufedern bzw. zu verändern. Im kommunalen Umfeld ist der Handlungsdruck durch die sich auswirkenden sozialen Veränderungen und den zunehmenden regionalen Standortwettbewerb besonders spürbar.

Die nachhaltige Entwicklung einer modernen Stadt erfordert den weiteren Ausbau der digitalen Datenleitungen auf den modernsten Stand der Glasfasertechnik. Voraussetzung aller digitalen Handlungsfelder bis hin zur Smart City ist die Fortführung des begonnenen Breitbandausbaus für alle Frankfurter Adresspunkte mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss sowie die Einführung des Mobilfunkstandards 5G im gesamten Stadtgebiet.

Auf der Grundlage einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit Glasfaseranschlüssen und 5G Mobilfunk werden über 2030 hinaus Lösungen für eine Smart City Frankfurt (Oder) entwickelt, mit der die IT-Megatrends der nächsten Jahre - Big Data, Cloud Services, Internet of Everything, für die Wertschöpfung ausgebaut werden. Mittels hochintegrierter Vernetzung durch modernste Informations- und Kommunikationstechnologien werden die Schwerpunkte der Smart City Frankfurt (Oder) – Smart Living, Smart Energy & Environment, Smart Mobility, Smart Health, Smart Government, Smart Learning, Smart Grid, Smart Economy – entwickelt und in gemeinsamen Projekten miteinander verbunden.

1.2 Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder) - Słubice

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-3, I-4, III-4, III-6, III-8.

a) Grenzüberschreitende Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Kultur- und Sportplanung

Das Frankfurter Stadtmarketing soll im Sinne der gemeinsamen Dachmarke „Frankfurt (Oder) – Słubice Ohne Grenzen – Bez Granic“ mit dem Mit-Markeninhaber, der Gemeinde Słubice, zu einem gemeinsamen Stadtmarketing der Doppelstadt mit einer einheitlichen Außendarstellung und gemeinsamen personellen und finanziellen Ressourcen weiterentwickelt werden. Darin werden die verantwortlichen Strukturen auf beiden Seiten vom Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum unterstützt.

Kultur- und Sportangebote in beiden Städten sollen verstärkt auch auf Bürger*innen der jeweils anderen Seite ausgerichtet werden. Die Kultur- und Sporteinrichtungen sollen die Kooperation mit Einrichtungen auf der anderen Seite verstärken. Bestehende Projekte, mit denen die Stadt in die Region, insbesondere nach Polen und Osteuropa ausstrahlt, sollen weiterentwickelt werden.

In Hinblick auf eine angestrebte grenzüberschreitende Stadtentwicklung wurde im Rahmen des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 vereinbart, einen grenzüberschreitenden Architekturwettbewerb der Stadtentwicklung sowie eine Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie für eine weitere „Zweiländer-Brücke“ zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice durchzuführen.

b) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Institutionen, Unternehmen in der Region

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Gemeinde Słubice sowie den sie umgebenden Landkreisen auf beiden Seiten wird vom Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum als einer gemeinsamen Einrichtung beider Städte koordiniert. Grundlage der Zusammenarbeit ist der Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2010-2020 samt Fortschreibungen für 2014-2020 sowie 2020-2030.

Im Handlungsplan 2020-2030 werden unter der Leitvision „Wir sind die Europäische Doppelstadt – das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Grenzregion für Brandenburg und die Woiwodschaft Lubuskie“ vier Prioritäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesetzt: Bildung, Lebensqualität, Infrastruktur & Dienstleistungen, Wirtschaft sowie Kommunikation & Beteiligung. 26 Ziele sind mit 54 Maßnahmen untersetzt.

c) Verknüpfung verkehrlicher, technischer und sozialer kommunaler Infrastruktur

Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Słubice ist zusammen mit Guben-Gubin, Görlitz-Zgorzelec und Heringdorf-Świnoujście eine von vier deutsch-polnischen Doppelstädten. Beide Stadtgebiete sind vielfältig miteinander vernetzt, Tausende Menschen überqueren jeden Tag die Stadtbrücke, um auf der anderen Seite zu arbeiten, die Schule oder Universität zu besuchen, einzukaufen oder die Freizeit zu verbringen. Mit der grenzüberschreitenden Buslinie 983 (seit 2012), der Verbindung der Fernwärmenetze beider Städte (seit 2015) und der Deutsch-Polnischen Touristinformation wurde die kommunale Infrastruktur bereits in einigen Bereichen integriert.

Die Stadt sieht in der weiteren grenzüberschreitenden Verknüpfung der technischen und sozialen Infrastruktur das Potenzial, die Lebensqualität der Stadt zu sichern bzw. zu erhöhen und Synergieeffekte zu erzielen.

Als Bereiche der Zusammenarbeit kommen grundsätzlich sowohl Versorgungsmedien wie Wasser und Energie, Abfallentsorgung sowie Sport, Kultur und medizinische Versorgung in Frage. Alle Bereiche wurden bzw. werden hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit geprüft. Im Rahmen des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 wurde vereinbart, die Schwimmbad-Infrastruktur beider Städte zu verbinden.

Die Europa-Universität Viadrina und weitere Institutionen können durch Forschungsvorhaben die Besonderheiten einer grenzüberschreitenden kommunalen Versorgung untersuchen und Lösungsansätze für die Daseinsvorsorge entwickeln.

d) grenzüberschreitendes Gesundheits-, Krisen- und Katastrophenmanagement

Der Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2020-2030 sieht eine gemeinsame Initiative mit anderen grenznahen Gemeinden und Landkreisen für grenzüberschreitende Lösungen von Herausforderungen der Gesundheitsversorgung sowie die Schaffung gemeinsamer Strukturen für ein grenzüberschreitendes Krisen- und Katastrophenmanagement vor, vor allem im Brand- und Hochwasserschutz sowie bei anderen Großgefahrenlagen.

e) Verbesserung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, insbesondere Polnisch

Ein wesentliches Ziel der Stadt ist es, darauf hinzuwirken, dass die immer noch nicht ausreichenden sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen in Polnisch (in Frankfurt) und Deutsch (in Słubice) in allen Bereichen, insbesondere in der Schule und im Dienstleistungsbereich, verstärkt werden.

Im Jahr 2020 gibt es an sechs Frankfurter Kitas ein deutsch-polnisches Erziehungskonzept und an den Frankfurter Schulen lernen insgesamt 14 % der Schülerinnen und Schüler die Nachbarsprache Polnisch. Aufbauend auf den guten Erfahrungen der Eurokita, der Fröbel-Kitas, der GS Mitte und des Karl-Liebknecht-Gymnasiums sollen die bestehenden Bildungsansätze des lebenslangen, grenzüberschreitenden Lernens von der Kita bis zur Universität und zur Erwachsenenbildung in einem abgestimmten Konzept für individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in der Doppelstadt weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang werden die Gremien der Frankfurt-Słubicer Arbeitsgruppe Bildung, des Frankfurt-Słubicer Bildungsbeirats und des Frankfurt-Słubicer Bildungsforums fortgeführt und alle zwei Jahre ein Bildungsreport erarbeitet. Damit die Fremdsprachenkompetenz auch in der Stadtverwaltung kontinuierlich wächst, werden weiterhin Sprachkurse in Polnisch und Englisch sowie grenzüberschreitende Praktika ermöglicht. Bis 2025 soll in jedem Amt bzw. Bereich beider Städte, die grenzüberschreitend kooperieren, mindestens ein Mitarbeiter mit Kenntnissen der Nachbarsprache benannt werden können.

f) Ausweitung grenzüberschreitend nutzbarer Bildungsangebote

Die Stadt unterstützt die vom MBS geplante bilingualen Schulversuche an der Grundschule Mitte und am Karl-Liebknecht-Gymnasium sowie den Ausbau des Polnisch-Angebots an der Astrid-Lindgren-Grundschule und an der Grundschule Am Mühlenfließ in Booßen. Um das Angebot qualitativ und quantitativ weiter auszubauen, realisiert die Stadt zusammen mit der Gemeinde Słubice (Lead Partner) und der RAA Brandenburg ein Interreg-Projekt zur Stärkung der Nachbarsprachenkenntnisse und strebt die Ansiedlung einer deutsch-polnischen, bilingualen Grundschule in Frankfurt (Oder) an, um die Attraktivität des gemeinsamen Bildungsstandortes überregional zu erhöhen.

Darüber hinaus sind im Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2020-2030, auch in Hinblick auf das strategische Ziel der Fachkräfteentwicklung und -sicherung, mehrere Maßnahmen der Integration grenzüberschreitender Elemente in die Berufsorientierung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung in der Doppelstadt geplant.

g) Gemeinsame Bewerbung mit Słubice (Leader) zur Europäischen Kulturhauptstadt und als Ausrichter der Brandenburgischen Landesgartenschau

Diese beiden Schlüsselmaßnahmen des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 verbinden Aspekte der grenzüberschreitenden Stadtentwicklung, des gemeinsamen Stadtmarketings, der weiteren Vernetzung kommunaler Infrastruktur und der Weiterentwicklung grenzüberschreitender Bildungs-, Kultur und Sportangebote. In den Bewerbungsprozess sind externe Experten, relevante Akteur*innen der Doppelstadt sowie die Zivilgesellschaft beider Seiten intensiv einzubeziehen.

h) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europa-Universität Viadrina und Collegium Polonicum sowie mit weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen

Die Europa-Universität Viadrina und das Collegium Polonicum sind für die Entwicklung von Frankfurt (Oder) und Słubice von herausragender Bedeutung. Deswegen unterstützt die Stadt jegliche Bemühungen beider Universitäten sowie Dritter, durch eine Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden, universitären Kooperation zur Stärkung des Standorts der Doppelstadt beizutragen.

Dies gilt insbesondere für Vorhaben, die auch das Potenzial weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen für die Entwicklung des Standorts Frankfurt (Oder)/Słubice einbeziehen wie z.B. Adam-Mickiewicz-Universität Poznań, Technische Hochschule Poznań, Wirtschaftsuniversität Poznań, Universität Szczecin, Technische Hochschule (FH) Wildau, TU Cottbus und das Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP) Frankfurt (Oder).

Maßnahmen, die von beiden Städten unterstützt und flankiert werden können, sind u.a.:

- Aufbau neuer Studiengänge
- Entwicklung neuer Institute und ihre Verzahnung mit der Wirtschaft
- Weiterer Ausbau der Kooperation im Stadtmarketing

i) Aufwertung und intensivere Nutzung des Erlebnisraums Oder

Ein wesentlicher Schwerpunkt für den Zeitraum bis 2030 ist es, die touristische Attraktivität, die Wohnqualität und wirtschaftliche Dynamik des an der Oder gelegenen Teils des Stadtzentrums sowie der Oderpromenaden und der Oder als Erlebnisraum zu erhöhen. Dafür ist eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit erforderlich. Frankfurt (Oder) und Słubice sind bedeutsame Haltepunkte für die touristische Binnenschifffahrt, sowohl im Sport- als auch im Fahrgastbereich.

Hier gilt es, Investitionen in die Infrastruktur (z.B. Ausbau der Promenaden, Ausbau des Radwegenetzes) und eine gemeinsame, zielgerichtete Vermarktung grenzüberschreitend zu diskutieren, miteinander abzustimmen und effektiv umzusetzen.

j) Positionierung der Doppelstadt als deutsch-polnisches Gründerzentrum für Europa

Auf eine Zusammenarbeit an diesem Ziel im Rahmen des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 2020-2030 haben sich die beiden Stadtverwaltungen mit der Europa-Universität Viadrina, dem Business & Innovation Center, dem Investor Center Ostbrandenburg und anderen Akteuren verständigt.

1.3 Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse und leistungsfähige Bildung

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-3, III-1, III-2, III-3, III-6.

a) Umsetzung der Frankfurt Kampagne zur Stärkung der Bevölkerungsentwicklung

Die Anfang des Jahres 2019 zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellte Frankfurt Kampagne, stellt ein für mehrere Jahre geplantes Vorhaben dar, das sich zum Ziel gesetzt hat die Stärkung der Bevölkerungsentwicklung, die Standortstärkung sowie eine überregionale Imageverbesserung der Stadt Frankfurt (Oder) zu erzielen.

Die im Handlungsplan für Frankfurt (Oder) - Słubice 2020-2030 beschlossene Frankfurt Kampagne, wird ab 2021 in eine grenzüberschreitende Zuzugskampagne der Europäischen Doppelstadt umgewandelt.

Die aktuelle Frankfurt-Kampagne vereint mehrere Aktivitäten unter einer Dachmarke, die Frankfurt (Oder) als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in der Region vermarkten.

Entsprechend unterteilt sie sich in verschiedene Einzelmaßnahmen, die speziell auf für Frankfurt (Oder) analysierte Zielgruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen Schüler, Einpendler und junge Familien aus Berlin bzw. dem Berliner Umland, Senior*innen aus dem Frankfurter Umland und Rückkehrer aus den alten Bundesländern.

Die ersten Schritte der Kampagne fanden vom Juni 2019 bis April 2020 statt. Die nächsten Schritte der Frankfurt Kampagne, bzw. der grenzüberschreitenden Zuzugskampagne der Europäischen Doppelstadt, verlangen wegen der Corona Pandemie einer Neuorientierung.

b) Bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung der Pflege- und sozialen Infrastruktur

Die Angebote der Stadt Frankfurt (Oder) im sozialen Dienstleistungssektor sollen eine gute soziale Versorgung der Bürger*innen gewährleisten – insbesondere dann, wenn deren eigene Mittel nicht (mehr) zur Verfügung stehen oder ausgeschöpft sind. Grundlage ist hierbei die Anpassung und Sanierung der sozialen Infrastruktureinrichtungen. Hierzu zählen vor allem die energetische Sanierung und die Schaffung von Barrierefreiheit.

c) Aktualisierung und Weiterentwicklung der sozialpolitischen Grundsätze

Bei den beteiligten Akteuren ist ein gemeinsames Verständnis über Ziele und fachliche Standards unter Berücksichtigung der (bundesweiten) Entwicklungen eine ausschlaggebende Grundlage, um adäquat auf soziale Problemlagen zu reagieren sowie diese bereits im Vorfeld einzudämmen bzw. zu verhindern. Alle angebotenen sozialen Maßnahmen sollen sich an diesem gemeinsamen Verständnis ausrichten.

Auf Grundlage der im Jahr 1999 diskutierten sozialpolitischen Grundziele Frankfurts, sind die vorhandenen Grundsätze auf ihre Aktualität geprüft, diskutiert und an den aktuellen Entwicklungen sowohl in der Stadt als auch über die Stadtgrenze hinaus weiterentwickelt und angepasst worden.

Die in einem aufwendigen und umfangreichen Beteiligungsprozess entstandenen Sozialpolitischen Grundsätze sind zur abschließenden Entscheidung den Stadtverordneten als Beschlussvorlage vorzulegen.

d) Entwicklung von gesamtstädtischen Strategiekonzepten zur Erhöhung der Chancengleichheit aller Bewohner und zur Vermeidung von Armut, insbesondere der Kinderarmut

In Deutschland lebt eine große Gruppe von Menschen unter Armutsbedingungen. Insbesondere Kinder erfahren bereits im frühen Alter vielfältige Mangelsituationen, die ihre Entwicklungs- und Zukunftschancen komplex beeinträchtigen. Armut bedeutet sowohl einen „Mangel an finanziellen Ressourcen als auch eine defizitäre Lebenslage mit einer Vielzahl von materiellen wie immateriellen Folgen“ (Gerda Holz, WSI-Mitteilungen 3/2008).

Um sich gezielt mit dem Thema der Kinderarmut auseinanderzusetzen, wird seit 2018 intensiv an der Thematik gearbeitet. Der Oberbürgermeister rief dafür im November 2018 den Runden Tisch „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder – Aktiv gegen Kinderarmut in der Stadt Frankfurt (Oder)“ ins Leben. Dieser entwickelt einen Handlungs- und Maßnahmenplan im Sinne einer gesamtstädtischen Präventions- und Unterstützungsstrategie von Kindern und ihren Familien.

Zur weiteren Beobachtung und zur Prävention der Armutsentwicklung in Frankfurt (Oder), ist eine gesamtstädtische Strategie zu entwickeln. Diese soll alle Formen der Armut berücksichtigen und zielgruppenspezifische Maßnahmen erarbeiten, um einem weiteren Anstieg der Armutsgefährdung im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten entgegen zu wirken. Zudem sind sowohl die Betroffenen als auch die beteiligten Einrichtungsträger etc. aufgefordert, aktiv an der Entwicklung der gesamtstädtischen Strategie mitzuwirken und sich im Prozess einzubringen.

e) Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung

Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen und sozialen Entwicklung zu fördern ist die primäre Aufgabe der Eltern. Um sie bei der Umsetzung ihrer Aufgabe zu unterstützen, werden differenzierte Angebote außerhalb der Familie, z. B. in den Kindertageseinrichtungen oder den Familienzentren, vorgehalten.

Den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu, da diese an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Gleichzeitig werden die Kinder und Jugendlichen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt.

Die entsprechenden Angebote aktuell und bedarfsgerecht zu gestalten, ist durch eine kontinuierliche Bedarfserfassung, z. B. durch den Jugendförderplan, zu sichern und ggf. anzupassen.

f) Zielgruppengerechte Maßnahmen für Vielfalt, Demokratie und Toleranz

Zur Etablierung nachhaltiger Maßnahmen für Vielfalt und Toleranz, sind die interkulturellen Kompetenzen aller Bürger*innen auszubauen.

Durch die Stärkung der Fähigkeit des Einzelnen im Umgang mit Menschen anderer Kulturen angemessen und erfolgreich zu interagieren, wird die Akzeptanz für die Vielfältigkeit der Bürger*innen Frankfurts unabhängig von ihrer Herkunft erhöht.

Zu solch nachhaltigen Maßnahmen gehören Partizipationsprojekte an Schulen und Jugendeinrichtungen, die Schaffung von Begegnungsangeboten zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, die Förderung spezifischer Anti-Aggressions- und Anti-Gewalt-Ansätze und die Durchführung von Projekten im Themenfeld frühkindlicher Demokratie- und Toleranzerziehung.

Voraussetzung dafür sind die Schaffung von aktiven regionalen Kooperationsstrukturen, die Erstellung von empirisch fundierten Projektansätzen zur Analyse und Verbesserung pro-demokratischer Maßnahmen und Strukturen, die inhaltliche und instrumentelle Stärkung regionaler Gremien und Bündnisse sowie die Entwicklung von nachhaltigen Szenarien zum Umgang mit extremistischen Personen und Gruppierungen in Gesellschaft und Politik.

g) Förderung und aktive Umsetzung der Beteiligung der Bürger*innen, insbesondere im Rahmen von Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement

Ein Gestaltungsmerkmal des sozialräumlichen Arbeitsansatzes in Frankfurt (Oder) stellen die drei aktiv wirkenden Stadtteilkonferenzen Nord, Süd und Neuberesinchen sowie das Stadtteilforum Mitte dar. Die Stadtteilgremien verstehen sich als Verbund insbesondere sozialer Einrichtungen des jeweiligen Stadtteils und interessierter Bürger*innen, die das gemeinsame Hauptziel der bereichsübergreifenden Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe, der sozialen Bereiche, der Verwaltung und darüber hinaus verfolgen. Das Stadtteilforum Mitte spricht neben den genannten Akteuren die Bürgerschaft direkt zur Teilnahme an. Die starke kleinräumige Vernetzung verhindert Parallel- und Doppelstrukturen.

Seit vielen Jahren arbeiten Stadtteilgremien mit starker Unterstützung durch die Stadtverwaltung in den vier Stadtteilen daran, die Wohn- und Lebensverhältnisse vor Ort zu stärken, die Identifikation mit dem Stadtteil zu steigern und das öffentliche Image der Stadtteile zu verbessern. Dazu gehören auch Stadtteilfeste und andere Veranstaltungen in den verschiedenen Bereichen wie z.B. Kultur, Bildung und Sport für Bürger*innen von Bürger*innen.

Der Akzeptanz und Qualität von diversen Projektplanungen ist es zuträglich, wenn die Sachkunde und örtliche Kompetenz der Mitglieder der Stadtteilgremien für die Abstimmung von Planentwürfen in verschiedensten Bereichen weiterhin genutzt werden. Insofern sollen auch in Zukunft Bürgerwerkstätten, Einwohnerversammlungen u.ä. organisiert werden.

Das Quartiersmanagement Frankfurt (Oder) „Innenstadt-Beresinchen“ ist seit Ende des Jahres 2008 als Stadtentwicklungsinstrument im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ vorrangig dafür zuständig, das Gemeinwesen im Gebiet zu stärken und bürgerschaftliches Engagement sowie Partizipationsmöglichkeiten der vor Ort Lebenden und Arbeitenden zu fördern. Dazu gehören Partizipationsmöglichkeiten z.B. für Kinder, Jugendliche und/oder Senior*innen, Beteiligungsverfahren zur Zwischennutzung von lokalen Freiflächen, gemeinschaftliche Kiezaufwertungsaktionen im Quartier, die Erstellung von spezifischem Informationsmaterial über das Quartier und die Förderung von Stadtteil- und Vereinsaktivitäten.

Das Hauptaugenmerk der Verwaltungstätigkeiten einer übergreifenden Beteiligung von Bürger*innen liegt sowohl auf der Unterstützung vorhandener Strukturen, als auch auf der Schaffung neuer Instrumente für eine aktive Beteiligung von Bürger*innen. Dazu gehören das Bürgerbudget, die Schaffung entsprechender Onlineformate wie der Bürgerplattform und die stärkere Vernetzung der Strukturen. Gesamtstädtisch werden Leitlinien zur Beteiligung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, entwickelt, um einerseits die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg umzusetzen, andererseits aber auch innerstädtisch Akteur*innen zu versammeln und gemeinsam die notwendigen Standards zu entwickeln und Qualitäten zu sichern.

h) Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement steigert Zufriedenheit, Identifikation, soziale Integration und gegenseitige Akzeptanz. Daher ist dieser Bereich von großer Relevanz für die Stadt. Zur Unterstützung und Verstärkung der vorhandenen Strukturen wurde im zuständigen Dezernat ein Engagement-Stützpunkt eingerichtet. Ziel ist es, eine zeitgemäße Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement zu entwickeln, um einerseits den ehrenamtlich Tätigen die gebührende Wertschätzung zukommen zu lassen und andererseits Interessierte zum Ehrenamt zu motivieren. Dies wird mittels enger Vernetzung mit dem Frankfurter Freiwilligenzentrum sowie weiteren zentralen Akteur*innen umgesetzt.

i) Erhalt und Entwicklung sozial ausgewogener Stadtteile und Ortsteile

Für gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen der Stadt zu sorgen bedeutet, einer Konzentration von verschiedenen Problemlagen in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen entgegenzuwirken.

Für Stadt- und Ortsteile bzw. einzelne Quartiere, in denen der Grundsatz gleichberechtigter Teilhabe(-chancen) aufgrund einer Konzentration von Benachteiligungen (z.B. durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Transferleistungsempfänger*innen) nicht verwirklicht werden kann, muss eine Lösung erarbeitet werden bzw. ihnen sollte eine besondere Förderung zu Gute kommen.

Zunächst sind mit Unterstützung der Stadt- bzw. Ortsteilgremien die betroffenen Quartiere zu ermitteln. Anschließend sollen gemeinsam mit den Bürger*innen und ggf. mit externer Fachexpertise nachhaltige ressortübergreifende Maßnahmen erarbeitet werden. Diese sollen helfen, eine Konzentration von Problemlagen aufzulösen bzw. zur Erhöhung der Lebensqualität in den jeweiligen Quartieren beizutragen.

Dabei kann auf bereits Erreichtem aufgebaut werden. Hierzu zählen die auch durch die Stadt geförderten Initiativen und Projekte der Stadtteilkonferenzen genauso wie die Aktionen, die die Ortsteile mit den kommunalen Ortsteilgeldern in den Bereichen Traditionspflege, touristische Entwicklung und Erstellung von Ortsteilchroniken erfolgreich durchführen. Dazu gehören auch Feste zur Förderung der Nachbarschaften, die Stärkung der Bewohnerselbsthilfe und die Aktivierung der Eigenverantwortung für den Stadt- oder Ortsteil, in dem man lebt.

j) Gesellschaftliche und generationsübergreifende Teilhabe

Eine aktive Teilnahme der Bürger*innen am politischen, kulturellen und sozialen Leben in jeder Altersgruppe ist das Hauptanliegen der gesellschaftlichen und generationsübergreifenden Teilhabe.

Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe ist, die demokratischen Grundwerte der Gesellschaft, in der man lebt, zu verstehen. Das bedeutet, dass Normen, Werte und Selbstverständnisse erlernt und gelebt werden, um demokratische Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Demnach sind Projekte zu entwickeln und zu unterstützen, die die Partizipation und die Mitwirkung der Bürger*innen an gesellschaftlichen Prozessen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft ermöglichen und aktivieren.

k) Generationsübergreifendes Wohnen und Leben im Alter

Infolge des demografischen Wandels ist die Chance zu nutzen, neue Formen des Zusammenlebens zu entwickeln und zu erproben. Die individuellen Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen sind dementsprechend einzusetzen, damit so lange wie möglich selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben und Wohnen ermöglicht wird.

Hierbei sind insbesondere generationsübergreifende Wohnprojekte für alle Altersgruppen sowohl mit entsprechender baulich-technischer Voraussetzung als auch der alters- und behindertengerechten Ausgestaltung zu vereinen.

I) Inklusive und integrative Maßnahmen zur Ermöglichung von Chancengerechtigkeit

Eine inklusiv gestaltete Gesellschaft ist das zentrale Ziel der UN-Konvention und bedeutet die selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft von Beginn an. Der Inklusionsbegriff ist universal und nicht nur auf „Behinderung“ bezogen. Die Verabschiedung der UN-Konvention und deren Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland haben wichtige Impulse in Bezug auf die Umsetzung von Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gesetzt und zur weiteren Entwicklung inklusiver Strukturen geführt. Neue Begriffe und Konzepte gewannen an Bedeutung: Anerkennung von Vielfalt, Selbstbestimmung, Teilhabe, Ressourcenorientierung und Empowerment.

Frankfurt (Oder) verfügt mit vielen Träger, die in inklusiven und integrativen Bereichen bereits tätig sind, über einen elementaren Bestandteil, der zur Zielerreichung benötigt wird. Es gilt, diese Strukturen zu unterstützen, zu vernetzen und weiter auszubauen. Chancengleichheit kann nicht nur die Aufgabe dieser Träger sein, sondern muss vielmehr ein bereichsübergreifendes Querschnittsziel aller Institutionen, Maßnahmen und Projekte sein.

Die Stadt fördert den barrierefreien Zugang zu Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten und den gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamer Bildung in allen Bildungsphasen. Sie berücksichtigt angemessen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund an Bildung und ermöglicht innerhalb des Bildungssystems individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Bildung.

Die Stadt Frankfurt (Oder) fördert den gleichberechtigten Zugang für alle Bürger*innen zum allgemeinen Arbeitsmarkt, zu Orten sozialen Lebens, der Freizeitgestaltung, zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und zu Angeboten gesundheitlicher Aufklärung, Beratung und Versorgung.

1.4 Vielfältige Kultur- und Sportlandschaft

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-3, III-4, III-7, III-8.

a) Moderne, leistungsfähige Sport- und Kulturinfrastruktur sowie -angebote

Frankfurt (Oder) ist eine Kultur- und Sportstadt mit langer Tradition. Die sportlichen sowie kulturellen Einrichtungen und Angebote prägen die Identität der Stadt nachhaltig. Grundlage für die Sicherung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung qualitativ hochwertiger Angebote in den beiden Bereichen ist die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung einer modernen Infrastruktur. Dazu gehören nicht zuletzt Sporthallen und -anlagen sowie Spielstätten und deren den heutigen Anforderungen entsprechende technisch-mediale Ausstattung. Die vorgehaltenen Angebote sind regelmäßig auf ihre zielgruppengerechte, attraktive Ausgestaltung zu prüfen und inhaltlich zu profilieren. Für alle Altersgruppen sollen in der Stadt differenzierte und adäquate Angebote vorgehalten werden.

b) Weltoffene Sport- und Kulturstadt, die mit ihren Angeboten ein internationales Publikum erreicht

Im Sinne einer Stadt, die Teilhabechancen aller ihrer Einwohner*innen am sozialen, kulturellen wie auch sportlichen Leben ermöglichen will, versteht sich Frankfurt (Oder) als eine weltoffene Sport- und Kulturstadt. Die Angebote richten sich an unterschiedliche Alters- wie Interessengruppen und werden

mit der Zielstellung einer strategischen interkulturellen Öffnung auch neuen Mitbürger*innen verschiedener Herkunft zugänglich gemacht. Internationale Gastspiele, Wettkämpfe und Kooperationen sollen verstärkt die soziokulturelle wie sportliche Angebotslandschaft beleben und eine attraktive Ausstrahlung für ein lokales, regionales wie überregionales Publikum entwickeln. Insbesondere grenzüberschreitende Projekte mit Partnern im Nachbarland Polen stehen hier im Fokus.

c) Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen in fach- und spartenübergreifenden Netzwerken

Die Frankfurter Kulturlandschaft setzt sich aus vielfältigen Kunst- und Kultureinrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen zusammen. Um die Kooperation unter den einzelnen Kulturakteur*innen zu ermöglichen und damit potentielle Synergien im Sinne der Ressourcenteilung und gemeinsamen Projektentwicklung zu fördern sowie inhaltlich-programmatische Überschneidungen möglichst zu minimieren, sollen existierende fach- und spartenübergreifende Kulturnetzwerke seitens der Kommune weiter gefördert, ausgebaut bzw. begleitet werden. Sollte eine inhaltliche Lücke festgestellt werden, animiert die Stadt zu einer Neugründung.

d) Stärkung des Miteinanders von kommunalen Einrichtungen und freier Kultur- sowie Sportszene

Die kommunalen bzw. Landeseinrichtungen in den Bereichen Sport und Kultur verfügen in der Regel über eine andere finanzielle, technische wie personelle Ressourcenausstattung als die freie Kultur- und Sportszene. Die Stärkung von Kooperationen zwischen freier Szene und den etablierten Einrichtungen stellt ein wichtiges Vorhaben im Zusammenwachsen und gemeinschaftlichen Agieren der Akteur*innen in beiden Bereichen dar. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch sind gegenseitige Impulse, die für die eigene Arbeit nutzbar gemacht werden können, zu erwarten. Die Stärkung kann wie unter c) im Rahmen von übergreifender Netzwerkarbeit erfolgen oder aber durch die Entwicklung anderer Formate wie mittels projektbezogener Kooperationen.

e) Sicherung von Stadträumen für Sport, Kunst und Kultur

Die attraktiven Freiräume im Frankfurter Stadtbild sind ein wichtiger Standortfaktor, der insbesondere seitens der kreativen sowie Sportszene sehr geschätzt wird. Potentielle oder bereits genutzte Freiräume sollen für kulturelle, künstlerische und sportliche Aktivitäten nach Möglichkeit bewahrt und für diese Nutzungen vorgehalten werden. Die Stadt Frankfurt (Oder) spricht sich ausdrücklich für soziokulturelle bzw. sportliche (Zwischen-)Nutzungen wie z.B. auf dem Brückenplatz | Plac Mostowy aus und unterstützt Akteur*innen dabei, Wege auszuloten, derartige Stadträume zu bespielen und zu beleben, um die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt durch ein abwechslungsreiches Angebot zu erhöhen.

f) Zeitgemäße kulturelle und sportliche Bildung

Personell gut aufgestellte und entsprechend qualifizierte kulturelle bzw. sportliche Angebote für unterschiedliche Altersgruppen sind eine wichtige Basis für die Ausgestaltung zielgruppengerechter Bildung. Insbesondere für die Gewinnung von Nachwuchs in beiden Bereichen stellen adäquate, moderne Bildungsformate mit einer auf jüngere Zielgruppen ausgerichteten Ansprache einen Schlüsselfaktor dar. Hierzu gehören auch eine zeitgemäße Vermittlung der Inhalte unter Einbeziehung multimedialer Methoden und Ansätze. Die Einrichtung technischer Grundlagen hierfür ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens.

g) Erhalt der Bundesleistungsstützpunkte, Ausrichtung internationaler Sportwettkämpfe und Erreichung der Erstklassigkeit in einzelnen Sportarten

Internationale sportliche Erfolge und die Ausrichtung von hochkarätigen internationalen Sportwettkämpfen sind mit ihrer medialen Aufmerksamkeit Botschafter für die Bekanntmachung von Frankfurt (Oder) in Deutschland und der Welt.

Der Erhalt der Bundesleistungsstützpunkte und die damit verbundenen Fördergelder von Bund und Land für die Betreuung und Modernisierung der vorhandenen sehr guten Trainingsbedingungen in

den Sportstätten des Olympiastützpunktes sichern die Nachwuchsgewinnung sportlich talentierter junger Menschen aus ganz Deutschland für die Sportschule Frankfurt (Oder).

Als Standort für erstklassige nationale und internationale Sportwettkämpfe ermöglicht Frankfurt (Oder) den Bürger*innen der Stadt und der Region, live bei diesen Sportevents dabei zu sein und erhöht somit die Attraktivität der Stadt und deren Lebensqualität.

1.5 Klima- und Umweltschutz

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-6, I-7, I-8.

a) Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klimaziele

Im Rahmen des Frankfurt-Ślubicer Handlungsplans 2020-2030 streben beide Städte an, zusammen mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Maßnahmen, z.B. im Bereich der Umweltbildung, der Förderung von E-Mobilität oder gemeinsamer Klimaschutzstandards, für einen messbaren Beitrag der Doppelstadt zur Erreichung der Klimaschutzziele der EU zu erbringen.

Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice möchte darüber hinaus mithilfe der Einrichtung eines Runden Tisches eine Verständigung zur Erreichung der EU-Klimaziele erwirken. Vertreter*innen unterschiedlicher Akteur*innen beider Städte sollen dabei u.a. neue Klimaschutzinitiativen identifizieren, die Umweltbildung fördern und Mobilitätskonzepte erarbeiten. Ziel soll es sein, ein gemeinsames grenzüberschreitendes Klimaschutzmanagement zu etablieren.

b) Stärkung der Klimaschutz- und Umweltbildung

Bildung bildet einen zentralen Aspekt erfolgreicher Umweltarbeit und den Grundstein nachhaltiger Entwicklung. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll dabei systematisches Denken und nachhaltiges Handeln vermittelt werden, wodurch sie in die Lage versetzt werden, das Wissen über Nachhaltigkeit anzuwenden und Ansätze einer nicht nachhaltigen Entwicklung erkennen zu können. Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice möchte an dieser Stelle sowohl die Identifikation und Förderung von Klimaschutzinitiativen von Schüler*innen und Jugendlichen stärker in den Fokus rücken, als auch das zivilgesellschaftliche Engagements fördern und stärken.

c) Attraktivitätssteigerung öffentlicher Verkehre sowie der Elektromobilität

Der ÖPV ist das Rückgrat des Umweltverbundes, ihm kommt eine herausragende Stellung in der Mobilität zu. Die Stadt Frankfurt (Oder) konnte den Modal Split-Anteil des Binnenverkehrs-ÖPV von 12 % in 2013 auf 14 % in 2018 steigern. Es wurden 15 % mehr Wege, insgesamt 25.200, pro Tag mit Straßenbahn und Bus zurückgelegt. Mit dem Herstellen der Barrierefreiheit im ÖPNV bis 1.1.2022 sowie dem zukünftigen Ausbau von ÖPNV-Zugangsstellen zu multi- und intermodalen Mobilpunkten wird die Attraktivität weiter gesteigert. Der Nahverkehrsplan der Stadt ist dabei wichtigstes, sektorales Planungswerkzeug dieses umweltfreundlichen und stadtverträglichen Verkehrsmittels.

Die Elektromobilität kann positive Aspekte im Bereich Luftreinhaltung und Lärmaktionsplanung setzen. Mit dem Elektromobilitätskonzept ist ein erster, wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau in der Stadt vollzogen worden. Wichtige Umsetzungsschritte sind beispielsweise die Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks, der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und das Prüfen des Einsatzes eines Elektro-Stadtbusses.

d) Stärkung autarker Fuß- & Radverkehre bei Verkürzung der Anbindungen von Stadtteilen

Frankfurt (Oder) ist eine Stadt der kurzen Wege, 54 % aller Wege sind 3 km oder kürzer. Der Fuß- und Radverkehr hat hier hohe Anteile an der Verkehrsmittelwahl. Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung soll dahingehend geändert werden, diese beiden Verkehrsträger der Nahmobilität öfter zu nutzen. Dazu müssen mit geeignete Pull- und Push-Maßnahmen gefunden und umgesetzt werden. Beispielhaft sei die bauliche Umsetzung von Routen für den Fuß- und Radverkehr genannt. Als Schlüsselprojekt soll

eine Geh- und Radwegtrasse von Neuberesinchen über den Hauptbahnhof nach West auf stillgelegten Bahnarealen dieses Ziel forcieren und eine kurze, direkte Anbindung der Stadtteile ermöglichen.

Nahmobilität ist nicht nur umweltgerecht, sondern auch im hohen Maße kommunikativ und sozial.

e) Nachhaltige energetische Sanierung öffentlicher Gebäude

Die energetische Sanierung von Schulgebäuden, Turnhallen, Kitas und Verwaltungsgebäuden nimmt bei der Investitionsplanung der Stadt Frankfurt (Oder) einen hohen Stellenwert ein. In den letzten Jahren wurden einige wichtige Vorhaben energetisch geplant und fertig gestellt, wie z.B. Sanierungs- und neubaumaßnahmen an diversen KITA-, Schul- und Sportobjekten der Stadt. Die meisten investiven Baumaßnahmen werden mit Fördermitteln des Landes Brandenburg und des Bundes umgesetzt. Die Stadt trägt dabei immer einen finanziellen Eigenanteil in unterschiedlicher Höhe.

Zu einer umfassenden energetischen Sanierung gehören auch eine moderne technische Ausrüstung des Gebäudes, der Wärmeerzeugung, Lüftung- und Elektroinstallation. Hier arbeitet die Stadt eng mit den Stadtwerken der Stadt Frankfurt (Oder) zusammen. Es wurden im Jahr 2020 Verträge für die Modernisierung der Fernwärmestation in zwei stadteigenen Immobilien zwischen den Stadtwerken und der Stadt Frankfurt (Oder) geschlossen. Dieses Vertragsmodell bietet Vorteile für beide Vertragspartner.

Die bereits fertig gestellten stadteigenen Gebäude zeigen im Energiemanagement in kurzer Zeit eine Energieersparnis. Besonders nach einer Fenstersanierung können Heizkosten schon im Folgejahr von ca. 15 % eingespart werden.

f) Schaffung von nachhaltigen Wärmesystemen für die Stadt- und Ortsteile

Die Fernwärmeversorgung im Rahmen der Frankfurter Fernwärmeversorgungssatzung dient dem Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens, einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes und des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere vor Emissionen aus einer Vielzahl von Kleinfeuerungsanlagen.

Im Kontext der weltweiten Klimaschutzdebatte sowie des bundesweit geplanten Kohle- und Atomausstieges investieren die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH derzeit in eine neue gasbetriebene Kraftwerkstechnik sowie in den Bau eines Wärmespeichers, um bis 2022 eine versorgungssichere, wirtschaftlichere und umweltverträglichere Strom- und Wärmeversorgung mittels Kraft-Wärme-Kopplung sicherzustellen.

g) Neue Strategie Trink-, Regen- und Abwasser

Das Trinkwasser der FWA mbH kommt aus dem Wasserwerk Briesen und besteht etwa hälftig aus Grundwasser das ergänzend durch Versickerung gefilterten Spreewassers angereichert wird. Das Spreewasser aber ist seit Jahren erheblich mit Sulfaten belastet, was eine Folge des 100-jährigen Braunkohlenabbaus in der Lausitz ist. Seit 2005 wird ein Anstieg der Sulfatwerte beobachtet. Den gesetzlichen Grenzwert für Sulfat im Trinkwasser konnte die FWA mbH bisher durch ihr zielgerichtetes Grundwassermanagement einhalten. Doch die Sulfatbelastung könnte durch die Flutung des ehemaligen Braunkohlentagebaus Cottbus-Nord und deren Ausleitung in die Spree weiter zunehmen.

Um die Sulfatbelastung im Trinkwasser zu senken soll durch die Reaktivierung und Sanierung des früheren Wasserwerkes Müllrose einschließlich der Verlegung neuer Leitungen zum Hochbehälter in Rosengarten die Situation verbessert bzw. durch die Suche und Erschließung neuer Grundwasserlagerstätten auf die Nutzung von Spreewasser künftig verzichtet werden.

Die Abwasserbehandlung und die Regenwasserbewirtschaftung sowie die geplanten Sanierungen, Um- und Neuverlegungen von Kanälen im Stadtgebiet sind im derzeit aktuellsten Abwasserbeseitigungskonzept in der 4. Fortschreibung für 2017 – 2031 ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus bestehen Konzepte zum Regenwasser für das Stadtzentrum von Frankfurt (Oder), zu Überflutungsszenarien korrespondierenden Hochwassers in den Bereichen Logenstraße und Holzmarkt sowie ein Entwässerungskonzept Holzmarkt. Mischwassernetze sollen weiterhin sukzessive entflochten und getrennt behandelt sowie eingeleitet werden.

1.6 Band der urbanen Funktionen von der Stadtbrücke bis zum Bahnhof

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Neugestaltung, -bebauung und Erschließung des Stadteingangs nördlich und südlich der Stübicer Straße

Zur Erschließung der Flächen wurde im Jahr 2016 ein langgezogener Kreisverkehrsplatz errichtet.

Die Bebauung der Flächen südliche der Stübicer Straße wird derzeit vorbereitet. Die Entwicklungsvereinbarung wurde von dem Investor im März 2019 unterschrieben, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung. Ein Projektbeirat begleitet das Vorhaben beratend.

Die Bebauung der nördlichen Seite wird grundsätzlich weiterverfolgt. Gleiches gilt für die Brückenköpfe an der Oder.

b) Verlagerung Technisches Rathaus Stadtverwaltung

Mit der Verlagerung der Einrichtung des Technischen Rathauses aus zurzeit peripherer Lage in Nord (Mietobjekt) in eine zentrale Lage der Doppelstadt kann primär und sekundär eine wesentliche funktionale Stärkung des Zentrums erreicht werden. Zudem können die Bürgernähe verbessert und die Präsenz der Verwaltung im Stadtzentrum wesentlich erhöht werden. Nicht zuletzt ist es ein deutliches Zentral an Dritte, ihre Präsenz ggf. in zentrale Lagen der Stadt zu verlagern. Der Gedanke der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soll auch räumlich augenfällig sein.

c) Neugestaltung und Revitalisierung der „Magistrale“

In einem längeren Prozess wurde ein Gestaltungskonzept für die Neugestaltung der Magistrale erarbeitet und mit den entsprechenden Fachämtern und Behörden (u.a. auch Denkmalbehörden) abgestimmt. Als erste Maßnahme konnte im Jahr 2019 eine zentrale Haltestelle zur Zusammenlegung der Tram-, Bus- und Überlandbushaltestellen realisiert werden, die als wichtiger Baustein der Revitalisierung gilt. Der Zeit- und Finanzierungsplan für die Gestaltung der restlichen Flächen ist noch offen.

d) Ausbildung eines charakteristischen Profils in der Großen Scharnstraße

Im Jahr 2015 fand eine Werkstatt zur Zukunft der Großen Scharnstraße statt. Die Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG hat sich dazu entschlossen, die Gebäude aus den 1980er Jahren zu sanieren, sie aber grundsätzlich in ihrem Erscheinungsbild nicht zu verändern. Dabei werden Grundrisse angepasst und die Eingänge zur Straße verlegt.

Die Aufwertung des öffentlichen Raums der Großen Scharnstraße ist weiterhin Ziel der Stadt. Ebenso ist eine Aufwertung der Blockinnenbereiche notwendig, die aber in der Zuständigkeit der Wohnungsunternehmen liegt.

e) Bebauung Brunnenplatz

Der zentral gelegene Brunnenplatz wird derzeit als Parkplatz genutzt und erfüllt damit eine wichtige Funktion im Frankfurter Stadtzentrum, die allerdings seiner zentralen Lage städtebaulich und stadtstrukturell nicht gerecht wird. Historisch war der Platz kleinteilig und eng bebaut. Bereits seit Beschluss des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet „Ehemalige Altstadt“ im Jahr 1999 ist es Ziel der Stadt, diesen Platz im Rahmen der Reparatur des Stadtgrundrisses (teilweise) wieder zu bebauen. Eine Einbeziehung von Teilen des oberen Brunnenplatzes mit den Pavillonbauten ist ebenfalls denkbar. So könnten die Einkaufsbereiche Oderturm und Magistrale besser miteinander verknüpft werden.

f) Entwicklung Bahnhofsbereich

Für den Gesamtbereich Bahnhofsbereich gibt es seit dem 15.12.1999 einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Vielfältige Aktivitäten, wie die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Bebauung in der Bahnhofstraße, und der Bau einer Straßenbahnhaltestelle in der Bahnhofstraße wurden bereits umgesetzt. Der Bereich wird durch Einzelmaßnahmen fortlaufend weiterentwickelt. Als südlicher Auftakt wird derzeit die Entwicklung des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend zum Landesmuseum (siehe Nr. 6g).

Im rückwärtigen Bereich der Bahnhofstraße wird derzeit ein aktiv beworben und vermarktet und es gibt immer wieder Gespräche mit Interessenten, dennoch konnte der Bereich bislang nicht in Nutzung gebracht werden.

g) Sanierung/Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst (BLMK)

Ziel der Stadt ist es, die zwei Standorte des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst (Rathaushalle und Packhof) in dem ehemaligen Lichtspieltheater der Jugend zu bündeln und zusätzliche Kapazitäten für Veranstaltungen zu schaffen. Hierfür bedarf es einer Sanierung und einem umfangreichen Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes, inklusive Anbauten. Hierzu wurde das Gebäude durch die Stadt erworben. Im nächsten Schritt gilt es, ein Raumprogramm zu erarbeiten sowie eine Planung ggf. mit vorherigem Architektenwettbewerb zu erarbeiten.

h) Bahnhofsbereich als Multifunktionsraum

Frankfurt (Oder) verfügt über den günstigen Umstand, dass der Hauptbahnhof sich in sehr zentraler, innenstadtnaher Lage und fußläufig zu den zentralen universitären Einrichtungen befindet. Dieser Stadtraum verfügt über eine sehr hohe Frequentierung. Ihm kommt somit auch eine erhebliche, imagebildende Funktion zu und er hat hohe Potenziale zusätzliche, nicht rein verkehrsbedingte Aufgaben im Dienstleistungs- und Versorgungssektor zu übernehmen. Allerdings erfüllt der Bahnhof mit seinem Umfeld diese Aufgaben zurzeit noch in nicht befriedigender Art und Weise. Die Weiterentwicklung des Bahnhofes und seines direkten Umfeldes zum attraktiven Aushängeschild der Stadtregion Frankfurt (Oder)/Stübice und die Anreicherung mit Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen gehören somit zu den künftigen Aufgaben der Stadtentwicklung. Hierzu gehört auch der geplante Ausbau zum sogenannter „Mobilpunkt“, bei dem attraktive Angebote zur Stärkung des Umweltverbunds angeboten werden sollen (z.B. Car-Sharing, Bike-Sharing, sicheres Abstellen von Fahrrädern). Dabei spielt der Bereich als Auftakt bzw. Abschluss des „Bandes der urbanen Funktionen“ eine hervorgehobene Rolle. Neben der Funktionsanreicherung stehen Fragen der besseren, fußläufigen und barrierefreien Anbindung des Stadtzentrums und Altberesinchen an. Für Radfahrer ist eine gute Verkehrslösung auf der Bahnhofstraße und der Tunnelstraße zur Erreichbarkeit des Bahnhofareals essentiell.

i) Funktionale Stärkung von Altberesinchen mit Direktanbindung Bahnhof und Entwicklung angrenzender Flächen

Da der Hauptbahnhof Frankfurt (Oder) aktuell nur über den Hauptzugang vom Bahnhofsvorplatz aus für Fahrgäste und Passanten erschlossen ist, bestehen mit der Option einer weiteren Öffnung der Bahnsteigzugänge nach Altberesinchen erhebliche Entwicklungspotentiale für den Stadtteil. Bisher funktional gering bis nicht genutzte Flächen, v.a. die an der Lübbener und der Mixdorfer Straße gelegenen, könnten durch Umstrukturierungen und neue Nutzungsarten eine völlig neue Bedeutung im Stadtraum erlangen. Weiterhin sind im letzten Jahrzehnt historisch von der Bahn genutzte Flächen brach gefallen und stehen neuen Entwicklungen zur Verfügung. So könnten, neben den direkt westlich an den Bahnhof gelegenen Partien, weitere Flächen in Alt- und Neuberresinchen über ehemalige Gleisanlagen fußläufig und für Radfahrer unmittelbar an den Bahnhof angebunden werden (z.B. Fürstenberger und Finkenheeder Straße, Spremberger und Große Müllroser Straße in Altberesinchen sowie Bereiche am Clara-Zetkin-Ring im 2. WK in Neuberresinchen).

Weitere, besonders zum Wohnen sehr attraktive Entwicklungspotentiale, gibt es auch nordwestlich (Briesener Straße), nördlich (Spiekerstraße) und östlich des Hauptbahnhofes (Klenksberg).

j) Wiedernutzung stadtbildprägender Gebäude

Auch wenn in den letzten Jahren in der Frankfurter Innenstadt viele historische und zumeist denkmalgeschützte Gebäude saniert und einer Nutzung zugeführt wurden, bleibt die Wiedernutzung wichtiger Gebäude weiterhin Ziel der Aufwertung der Frankfurter Innenstadt (z.B. Postgebäude). Insbesondere im Denkmalbereich Halbe Stadt sind einige längere Zeit leerstehende Gebäude im nördlichen Abschnitt saniert worden oder kurz vor Abschluss der Sanierung (Nr. 20, 22, 23 und 24). Die ehemalige Bürgerschule ist ein weiteres wichtiges Denkmal, das Anfang 2020 saniert ist und als Stadtarchiv neu genutzt wird. Das frühere Arbeitsamt wurde bereits saniert und wird vom ASB genutzt.

k) Intensivierung Innenstadtmarketing

Das Innenstadtmarketing und Citymanagement befinden sich zurzeit in einer Phase der Neuentwicklung. Nach dem Scheitern der im Stadtmarketingkonzept geplanten Verschmelzung von IGIS e.V. (in der Auflösung) und Tourismus e.V. müssen sich die Akteur*innen des Innenstadtmarketings und Citymanagement neu zusammenfinden. Die aktuell auf dem Feld tätigen Akteur*innen (WoWi GmbH, Händlerstammtisch, Centermanagements, Abteilung des Stadtmarketings) versuchen ein schlüssiges Konzept für den Bereich Innenstadtmarketing in diversen Arbeitsgesprächen zu erarbeiten. Eine entsprechende Fortschreibung des Stadtmarketingkonzeptes ist in der Vorbereitung.

1.7 Erlebnisraum Stadtmitte vom Marktplatz bis zur Oder

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Neubebauung des Quartiers östlich des Rathauses

Das Areal hat eine enorme stadtstrukturelle Bedeutung bei der Hinwendung der Stadt in Richtung Oder. Der Fluss ist in der Innenstadt kaum wahrnehmbar, der Weg dorthin durch Brachflächen unterbrochen. Eine Neubebauung in diesem Bereich verknüpft zentrale innerstädtische Bereiche mit der Oder mit ihrer aufgewerteten Promenade und dem neuen Kleist-Museum. Ziel der Stadt ist es, die östliche Seite des Marktplatzes durch eine attraktive innerstädtische Bebauung zu schließen, um die letzte noch offene Platzseite zu fassen. Vorstellbar wäre langfristig auch die Verlagerung des Stadthauses oder einer anderen Verwaltungsfunktion an diesen Standort.

Derzeit läuft ein Anhandgabeverfahren zur Bebauung des Grundstücks. Geplant sind: ein Hotel, Büros und Wohnungen im östlichen Abschnitt. Ein abgestimmtes Bebauungs- und Nutzungskonzept liegt noch nicht vor.

b) Belebung des Marktplatzes mit barrierefreier Gestaltung

Der Frankfurter Marktplatz hat gegenüber der Situation Ende der 1990er Jahre bereits eine erhebliche Aufwertung erfahren. Die damals als Parkplatz genutzte Fläche ohne jegliche Aufenthaltsfunktion ist heute eine attraktive Platzfläche, auf der Veranstaltungen und vor allem wöchentlich der Grüne Markt stattfinden. Die umliegenden Gebäude wurden saniert und mit Ladeneinheiten in den Erdgeschossen versehen. Trotz dieser Maßnahmen fehlt es dem Marktplatz weiterhin an Atmosphäre, wodurch eine Belebung außerhalb von Märkten und Festivitäten nicht gegeben ist. Weiterhin ist die technische Grundausstattung (fehlende Versorgungspoller o.ä.) sowie Oberflächenbeschaffenheit für mobilitätseingeschränkte Personen (z.B. durch Laufbänder) funktional aufzuwerten. Die im Baustein a) dieses Zentralen Vorhabens angestrebte bauliche Ergänzung der östlichen Marktplatzseite ist ein sehr wichtiges Vorhaben. Zusätzlich müssen flankierende Maßnahmen ergriffen werden, die die Belebung des „Herzens“ der Stadt weiter unterstützen.

c) Wiederbebauung der Flächen östlich der Stadtbibliothek

Die Wiederbebauung der Fläche östlich der Stadtbibliothek ist in einem engen Zusammenhang mit den Bausteinen a) und b) dieses Zentralen Vorhabens sowie der Errichtung des Bolfrashauses zu sehen.

Durch die Bebauung wird der Marktplatz auf der südöstlichen Ecke räumlich gefasst und es können zusätzliche innerstädtische Funktionen angeboten werden.

d) Wiederbebauung auf historischen Strukturen westlich Museum Viadrina

Ziel der Stadt ist es seit der Freimachung des Geländes, dieses wieder in Anlehnung an die historischen Grundrisse straßenbegleitend zu bebauen. Es wurde ein Konzept zur Wiederbebauung des Grundstücks entwickelt und die Flächen von dem Investor erworben. Mit der Bebauung des unmittelbar östlich an das Museum angrenzenden Grundstücks wurde begonnen. Die anderen Parzellen folgen in den nächsten Jahren.

e) Bauliche Komplettierung des Holzmarktes

Der Holzmarkt ist eine der wenigen sogenannten "Traditionsinseln" in der Frankfurter Innenstadt. Hier sind noch historische Bauten vorhanden und auch der vorkriegszeitliche Stadtgrundriss hat überdauert. Zur Komplettierung der Faberstraße bedarf es einer städtebaulich anspruchsvollen Wiederbebauung im historischen Kontext der noch freien Flächen. Insbesondere der Bereich des Holzmarktes zwischen Anlegestelle, Kleistmuseum und Bischofspromenade bedarf weiterhin der städtebaulichen bzw. landschaftsplanerischen Aufwertung.

f) Weiterentwicklung der Marienkirche

Unter historischen Gesichtspunkten stellt die mittelalterlich begründeten Marienkirche in ihrem räumlichen Duktus am Hauptmarkt der Stadt Frankfurt neben dem Rathaus gelegen, das wichtigste, stadt-bildprägende Gebäude dar. Seit der politischen Wende 1990 konnte durch enorme Anstrengungen verschiedenster Akteur*innen das stark ruinöse Bauwerk wieder in weiten Teilen gesichert, instandgesetzt und neuen Nutzungen zugeführt werden. Das Kirchengebäude selbst und die Kirche als Institution sind dabei auch „Dokumente“ der Stadt- und ihrer Architektur- und Kulturgeschichte, insbesondere auch der Universitätsgeschichte.

Die weitere bauliche Instandsetzung und Umsetzung erweiterter Nutzungsideen sind auch künftig von herausragender Bedeutung für Frankfurt. Nicht zuletzt unter touristischen Aspekten und als bedeutendes Identifikationspotential für die Frankfurter Bürger*innen und die gesamte Region.

In dem Kontext ist auch die „Rekonstruktion“ der baulichen Fassung der Marienkirche zu sehen. Etwa durch Wiedererrichtung von entsprechenden Gebäuden auf möglichst historischem Grundriss nord- und südöstlich der Kirche.

g) Innerstädtisches Regenwassermanagement

Starkregenereignisse und erhöhte wasserrechtliche Anforderungen an die Ableitung und Versickerung von Regenwasser stellen durch die spezielle Lage im Endmoränenbereich der Frankfurter Staffel (mit vielfach kaum Sickerwasser fähigen Böden) und im Odertal zunehmend ein Hemmnis für die Stadtentwicklung dar. Vor allem die noch vorhandenen innerstädtischen Potenzialflächen wären aus stadttechnischer Sicht nur noch sehr begrenzt entwickelbar, da mit einer höheren Flächenversiegelung in der Regel auch die abflusswirksame Niederschlagsmenge zunimmt, für die jedoch das Entwässerungsnetz nicht ausgelegt ist.

Um trotzdem eine weitere Bebauung innerstädtischer Flächen zu ermöglichen, ist ein Regenwassermanagement aus einer Kombination verschiedener Maßnahmen notwendig. Es ist verstärkt auf einen dezentralen Regenwasserrückhalt, z.B. durch die Festsetzung von Gründächern, die Minimierung der Oberflächenversiegelung bei gleichzeitiger Anlage von dezentralen Versickerungsanlagen bis zur Aufbereitung und Nutzung von Regenwasser zu setzen.

Die Regenwasserproblematik Frankfurts wird jedoch nur zum Teil durch den hohen Versiegelungsgrad in der Innenstadt verursacht. Wesentlich ist auch, dass anfallendes Regenwasser in den höher liegenden Gebieten häufig direkt und zu schnell in die Kanalisation eingeleitet und nicht frühzeitig zurückge-

halten wird. Es ist ein großräumiges Regenwassermanagement notwendig welches auch die Entflechtung der Mischwasserkanalisation berücksichtigt und Lösungen entwickelt, wie der teilweise sehr hohe Fremdwasseranteil in der Schmutzwasserkanalisation reduziert werden kann.

h) Weiterentwicklung der Weihnachtsmärkte

Die Frankfurter Oderweihnacht wurde konzeptioniert und umgesetzt als deutsch-polnischer Weihnachtsmarkt und findet seit 2018 auf dem Frankfurter Marktplatz statt. Als verbindendes Element zur Karl-Marx-Straße dient die Weihnachtskirmes auf dem Brunnenplatz, ergänzt durch einen weihnachtlichen Stand auf dem oberen Brunnenplatz. In der Karl-Marx-Straße erfolgt eine weihnachtliche Illuminierung, begleitet durch unterschiedliche Aktionen z.B. 100 geschmückte Weihnachtsbäume beidseitig.

Die direkte räumliche Verbindung zwischen der Marienkirche, der Veranstaltung „Advent in Sankt Marien“ und dem Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz verstärkte das weihnachtliche Erlebnis Innenstadt. Sortimentsabstimmungen, (im Schwerpunkt Handel in der Marienkirche und Gastronomie auf dem Marktplatz), vermieden unnötige Konkurrenzsituation. Die unterschiedlichen Akteur*innen arbeiten hier sehr vertrauensvoll und kooperativ zusammen.

Perspektiv ist geplant die Oderweihnacht auf dem Marktplatz, trotz Einschränkungen durch die Baumaßnahme Rathaus, qualitativ und quantitativ weiter auszubauen. Wenn die Platzkapazitäten auf dem Marktplatz und den angrenzenden Flächen ausgelastet sind, plant die MuV eine Verbindung der weihnachtlichen Aktivitäten durch die Bischofstraße an die Oderpromenade. Voraussetzung dafür ist eine stabile Grundstruktur auf dem Marktplatz.

1.8 Universitätsquartier als Bindeglied zwischen Zentrum und Ziegenwerder

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Weiterentwicklung des Campus und Vernetzung mit dem Quartier Faberstraße

Durch den geplanten Umbau der alten Mensa zu einem Coworking-Space mit Räumen für Gründer und Stipendiaten werden der Universitätscampus weiter aufgewertet und zusätzliche Angebote geschaffen. Das Gebäude wird zukünftig auch einen attraktiven Zugang von Norden besitzen, wodurch die Verbindung aus Richtung Faberstraße/Kleist-Museum gestärkt wird. Dies gilt es auch durch die Gestaltung der Freiflächen und durch die Entwicklung der freien Bauflächen zu unterstützen.

b) Vorhaltung Erweiterungsflächen für die Universität

Erweiterungsflächen für die Universität sind an der Logenstraße gegenüber dem Gräfin-Dönhoff-Gebäude verortet und durch den Bebauungsplan „Südöstliches Stadtzentrum“ BP-02-005, der seit dem 01.10.2004 rechtskräftig ist, gesichert. Eine weitere Erweiterungsfläche ist an der Ecke Regierungsstraße/Priestergasse vorgesehen, an der sich derzeit ein Spielplatz befindet.

c) Ansiedlung universitätsnaher Einrichtungen

Im Universitätsquartier sind neben den in Baustein b) angesprochenen Sondergebietsflächen weitere Flächen verfügbar, die sich für die Unterbringung bzw. Ansiedlung universitätsnaher Einrichtungen, wie beispielsweise Institute, Akademien, Vereine oder Verbünde eignen. Durch die Ansiedlung solcher Einrichtungen können die Universität gestärkt, ggf. Absolventen als Unternehmensgründer oder Mitarbeiter in Frankfurt (Oder) gehalten und stadträumlich der Universitätscampus ausgebaut werden.

d) Reaktivierung zentral gelegener Nutzungsbrachen

Im Universitätsquartier existieren südlich der Logenstraße verschiedene Brachflächen und leerstehende Gebäude. Mit dem Neubau der Agentur für Arbeit im Jahr 2014 wurde eine große Brachfläche wieder bebaut. In Teilen des ehemaligen Straßenbahndepots in der Bachgasse werden öffentliche

Stellplätze eingeordnet, das Verwaltungsgebäude voraussichtlich saniert und zu Studierendenwohnungen umgebaut. Dennoch stehen weiterhin Gebäude leer (z.B. Bachgasse 9, ehemalige Exerzierhalle) oder liegen Grundstücke brach (z.B. Eckgrundstücken Gartenstraße/Logenstraße), die beispielsweise für Vorhaben des Bausteins c) zur Verfügung stehen.

e) Stärkung der Naherholungsfunktion des Ziegenwerders

Der Bewirtschaftungserlass des MLUL für den Ziegenwerder als Teil des FFH-Gebietes steht einer flächenmäßigen Ausdehnung der intensiv gestalteten und genutzten Flächen entgegen. So liegt der Schwerpunkt in der Unterhaltung und Erhaltung der für den Europagarten 2003 geschaffenen Bereiche. Nach einer Unterbrechung wurde die Gastronomie im Jahr 2018 neu verpachtet. Es hat sich eine Bürgerinitiative gegründet die sich um Ordnung und Sauberkeit kümmern will und zur Belebung des Ziegenwerders beitragen möchte. Der Ziegenwerder soll mit zusätzlichen Freizeitangeboten ergänzt und extensiv gestaltet werden. Hierzu zählt im näheren Umfeld auch die Prüfung zum Bau eines neuen Schwimmbades zwischen Weingärtner-Stadion und Ziegenwerden.

1.9 Nördliche Innenstadt – Wohnen und Leben an der Oder

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-1, I-2, I-5, I-6, I-7, I-9, II-7, III-4, III-5, III-8.

a) Nachnutzung ehemaliges Gaswerk

Es liegt ein Bebauungskonzept eines Investors für neue Wohnform am Gasometer unter Einbeziehung denkmalgeschützter Bausubstanz vor. Das Grundstück wurde an den Investor veräußert, der Bauantrag wird voraussichtlich im Jahr 2020 eingereicht. Die Sicherung einer gastronomischen Einrichtung an diesem stadtbildbedeutsamen Bereich soll im Zuge der Entwicklung des Gesamtkonzeptes aufgenommen werden. Für das Gasometer selber, muss noch eine adäquate Nutzung gefunden werden.

b) Entwicklung Quartier nördlich und südlich Kietzer Gasse zum Wohnstandort

Nördlich der Kietzer Gasse gilt es, die Flächen entlang der Schulstraße für den Wohnungsbau zu entwickeln. Für die Fläche südlich der Kietzer Gasse gibt es einen Interessenten, der das Grundstück erwerben und bebauen möchte. Ein erstes Bebauungskonzept liegt vor. Im Jahr 2018 haben erste archäologische Voruntersuchungen und Bodenuntersuchungen stattgefunden.

c) Sanierung und funktionelle Modernisierung der Konzerthalle

Für die Sanierung der Konzerthalle wurden im Mai 2019 Fördermittel im Rahmen des Interreg-Programmes beantragt. In der Spielpause im Jahr 2018 wurden bereits eine Reparatur an der Elektroanlage in der Konzerthalle durchgeführt, um den Spielbetrieb weiter aufrecht erhalten zu können. In den nächsten Jahren stehen folgende Maßnahmen an: Sanierung Saal, Modernisierung Orchesterpodest, Erneuerung Bühnenbeleuchtung, Überholung Saalbeleuchtung, Renovierung Obermaschinerie, Überholung Orgel, Plafond, Umbau Proberaum, Erneuerung Sanitäranlagen.

d) Ausbau Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“

Eine neue Dauerausstellung mit dem Arbeitstitel „Herausforderung Heimat. Frankfurt (Oder)/ Słubice – ein europäischer Menschenumschlagplatz und Schicksalsort“ soll am Standort der zum Museum Viadrina gehörenden Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ entstehen. Hierfür sind die bauliche Erweiterung der Gedenkstätte und die Zusammenführung mit der Ausstellung „Willkommen in der Heimat“ auf dem Gelände einer Polizeibehörde am Stadtrand beabsichtigt.

In der direkt an der deutsch-polnischen Grenze in zentraler Stadtlage befindlichen Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ wird im historischen Stadtgefängnis anhand ausgesuchter Einzelschicksale politische Verfolgung während der NS-Zeit, der sowjetischen Besatzungszeit und in der DDR-

Zeit thematisiert. Die Verbindung beider Ausstellungsbereiche soll durch einen Anbau an die Gedenkstätte realisiert werden, der äußerlich an eine der Heimkehrer-Baracken angelehnt ist.

Durch Anbau und die neue Ausstellung kann das öffentlichkeitswirksam, nachhaltig und langfristig geschehen.

e) Entwicklung Collegienhaus zur Stiftung Haus Brandenburg

Nach dem Umzug des Stadtarchivs wird angestrebt, das Gebäude als neuen Standort für die Stiftung Haus Brandenburg zu nutzen. Hierfür soll zunächst eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung angefertigt werden. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Land (MIL, MWFK) ist in Vorbereitung. Falls es zu keiner Einigung kommt, müssen alternative Nutzungen geprüft werden.

f) Weiterentwicklung der touristischen Angebote im Bereich Marina Winterhafen

Die Oder als eine der Hauptwasserwanderrouen sowie der dazu gehörige Landschaftsraum bieten ein enormes Potenzial für einen grenzüberschreitenden Wassertourismus, das bisher jedoch aufgrund ihrer Rolle als Grenzfluss nur unzureichend genutzt wird.

Mit dem Bereich des Winterhafens nördlich der Innenstadt von Frankfurt (Oder) existiert ein Gebiet, das aufgrund seiner Lage zur Oder, seiner guten innerstädtischen Anbindung und seiner überwiegend brachliegenden Flächen erhebliches Potenzial aufweist, den genannten wassertouristischen Bedarf zu entwickeln. Die Marina inklusive Schwimmsteganlagen sowie die Erschließung einschließlich der Straßenanbindung Hafenstraße wurden 2015 errichtet und sind seitdem im Betrieb.

Eine Besonderheit stellt die räumliche Überlagerung mit dem hier verlaufenden, ebenfalls überregionalen Oder-Neiße-Fernwanderradweg dar. Daraus ergeben sich Bündelungsmöglichkeiten und Chancen zur beiderseitigen Erhöhung der Attraktivität der beiden speziellen touristischen Angebote.

Weitere touristische, Rad- und Wasser affine Nutzungen sollen planungsrechtlich gesichert und im Abgleich mit anderen Nutzungen, künftig umgesetzt werden.

g) Aufwertung der Berliner Straße/Herbert-Jensch-Straße inklusive begleitender Bebauung

Die Berliner Straße stellt einen Problembereich innerhalb der zentraleren Lagen von Frankfurt (Oder) dar. Viele der historischen Gebäude sind in einem schlechten, teils stark ruinösem Zustand. Für Frankfurt (Oder) besitzt dieser Stadtbereich, aufgrund seiner Lage und der wichtigen Verkehrserschließungsfunktion von Norden her jedoch eine hohe Bedeutung im gesamtstädtischen Gefüge. Der aktuelle Zustand wirkt trotz der denkmalgerechten Sanierung des ehemaligen Georgenhospitals stark imageschädigend.

Ziel der Stadt ist die Sanierung der historischen Gebäude und eine Revitalisierung der gesamten Straße. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Neugliederung des Straßenkörpers im nördlichen Abschnitt der Straße (Aufwertung, Lärminderung). Zudem ist die Nahversorgung in diesem Bereich sicherzustellen.

h) Entwicklung des Gebietes ehemaliger Winterhafen (Bereich zwischen Hafenstraße/ehemaligem Schlachthof) inklusive Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Durch verschiedene Entwicklungen konnte die südliche Lebuser Vorstadt an der Schnittstelle zur Innenstadt in den letzten Jahren erheblich aufgewertet werden. Die bis an die Hafenstraße heranreichende Oderpromenade wurde als hochwertig gestaltete Uferpromenade in ihrem letzten Abschnitt fertig gestellt und übergeben. Im Bereich des früheren Heizwerks zwischen Schulstraße und Oderufer sind attraktive Eigentumswohnungen entstanden und an der Berliner Straße werden schrittweise Wohnbestände modernisiert. Diese Entwicklung soll auch auf die angrenzenden Gebiete der Lebuser Vorstadt nördlich der Hafenstraße ausgedehnt werden.

Die Lebuser Vorstadt ist mit vielen ehemals gewerblich genutzten Brachflächen, aber auch teilweise attraktiver denkmalgeschützter Bausubstanz derzeit in einem überwiegend kritischen Zustand. Auf-

grund der vorgenannten Entwicklungen und der Potenziale des Gebietes insbesondere durch die direkte Lage am Wasser werden jedoch große Chancen gesehen, insbesondere die Bereiche im Anschluss an die Innenstadt mit Angeboten für höherwertiges Wohnen zu entwickeln sowie einen attraktiven Übergang in den Landschaftsraum zu gestalten.

Vorrangiges städtebauliches Ziel ist es, die Lebuser Vorstadt unter Ausnutzung ihrer landschaftlichen und lagemäßig hervorragenden Potenziale zu einem Stadtgebiet zu entwickeln, das die Attraktivität der Stadt insgesamt verbessert.

Für alle künftigen Entwicklungsabsichten und -möglichkeiten ist die Berücksichtigung der Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes von großer Bedeutung. Hier sollen auch neuartige Möglichkeiten der Neunutzung derartiger Flächen erprobt werden. Ebenso sind die Flächen teilweise erheblich mit Altlasten belastet.

Für die Weiterentwicklung des Wohnens an der Oder nördlich der Hafenstraße wurde 2019 eine Rahmenplanung erarbeitet.

i) Denkmalgerechte Wiederherstellung des Grünzugs Lennépark, Lienapark, Topfmarkt zur Oderpromenade mit Ausbildung des nördlichen Stadteingangs (Lebuser Tor)

Der Lennépark bis zur Oderpromenade im Bereich des Gasometers und der Konzerthalle ist ein strukturell bedeutender Bestandteil des zentralen Grün- bzw. Parksystems der Stadt. Er stellt eine „Grünspanne“ um die ehemalige Altstadt dar. In den nächsten Jahren steht v.a. der nördliche Teil im Fokus, da im südlichen Abschnitt bereits viele Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Zielplanung für den gesamten Bereich zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wurde bewilligt. Der 1. BA im Bereich der Grotte ist bereits abgeschlossen, der 2. BA von der Grotte bis zur Berliner Straße soll im Jahr 2020 realisiert werden. Im Bereich der Berliner Straße gilt es, einen nördlichen Stadteingang in Anlehnung an das frühere Lebuser Tor zu schaffen und eine barrierefreie Haltestelle einzurichten.

j) Sanierung und Nachnutzung der historischen Bausubstanz

Neben den in den Punkten a), e) und g) konkret benannten Objekten und Arealen gibt es in der nördlichen Innenstadt weitere historische Bauten, die saniert und nachgenutzt werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude im Areal Mantz & Gerstenberger, der Loksuppen sowie das Speichergebäude.

1.10 Neue Perspektiven für die Stadtumbaugebiete

Das Zentrale Vorhaben entspricht den Entwicklungszielen I-5, I-6, I-7, I-8, I-9.

a) Nachhaltige Aufwertung und Anpassung der Stadtumbaugebiete sowie der Wohnungsbestände

In den letzten 15 Jahren erfolgte eine starke Konzentration der Aufwertungsmittel im Stadtumbaugebiet Zentrum zur Stärkung der Frankfurter Innenstadt. An diesem Ziel wird festgehalten. Angesichts der anstehenden Aufgaben und Bedarfe ist der konzentrierte Mitteleinsatz im Zentrum weiterhin erforderlich. Vor dem Hintergrund des sich ändernden Gesamtprozesses vom Rückbau hin zu Stabilisierung und Konsolidierung, wird zukünftig auch der Einsatz von Aufwertungsmitteln in den äußeren Stadtumbaugebieten in gewissem Umfang erforderlich sein. Unter dem Anspruch der ganzheitlichen Betrachtung der Wohnquartiere sind begleitende Maßnahmen im privaten und öffentlichen Raum erforderlich. Das betrifft das Wohnumfeld ebenso, wie die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (z.B. Komplettierung Stadtteilstruktur, Aufwertung öffentlicher Grün- und Spielplätze). Die Wohnungsbestände sind auf die Nachfragen und Anforderungen der Zukunft anzupassen. Hierzu zählen die Sanierung und Instandsetzung genauso wie die Zusammenlegung von Wohnungen oder auch der Neubau. Darüber hinaus gilt es auch die soziale Infrastruktur den Gegebenheiten anzupassen.

b) Anpassung und Optimierung des Wegesystems sowie der technischen und verkehrlichen Infrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur gilt es in Teilen anzupassen. In den äußeren Stadtumbaugebieten geht es unter anderem um einen Rückbau nicht mehr benötigter und überdimensionierter Verkehrsflächen. Es soll versucht werden, diese Entsiegelungen teilweise durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu finanzieren. Zur Erschließung von Neubauflächen sind einzelne Straßenneubauvorhaben erforderlich. Es wird angestrebt, diese im Zuge der Entwicklung der Flächen privat zu finanzieren.

Die Anpassung und der Rückbau der technischen Infrastruktur sind in einigen Bereichen der äußeren Stadtumbaugebiete weiterhin erforderlich. Es liegen noch viele überdimensionierte Leitungen in den Gebieten, die entsprechend des Wohnungsrückbaus angepasst werden müssen. Darüber hinaus sind die Neubauflächen mit bedarfsgerechten Leitungstrassen zu erschließen. Diese Aufgaben sind vorrangig von den Versorgungsunternehmen in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen zu lösen.

c) Sicherung von preiswertem Wohnraum und Schaffung von neuen Wohnformen in integrierten Lagen für eine ausgewogene soziale Vielfalt

Zur Befriedigung der steigenden Nachfrage nach Wohnraum, ist preiswerter Wohnraum zu erhalten. Um die bestehenden günstigen Mieten in Teilen der Wohnungen nicht zu gefährden, ist die Sanierung des Gebäudebestandes auf die zwingend notwendigen Maßnahmen zum Erhalt eines einfachen bis mittleren Ausstattungsstandards zu beschränken. Die bestehenden Richtlinien sind um attraktive Zuschusskomponenten zu ergänzen, darüber hinaus müssen attraktive Förderbedingungen für eine „einfache“ Sanierung geschaffen werden.

Der Wohnungsneubau ist ein weiterer wichtiger Aspekt, um auf eine sich verändernde Nachfrage zu reagieren. Derzeit ist insbesondere eine hohe Nachfrage im Bereich der Eigenheime und hochwertigen Miet- und Eigentumswohnungen festzustellen. Um diese vor Ort zu bedienen und ein Abwandern zu verhindern, müssen entsprechende Wohnbauflächen unter dem Fokus der Innen- vor der Außenentwicklung entwickelt werden. Dazu sollen vorrangig integrierte, gut an den ÖPNV angebundene ehemalige Rückbauflächen in den äußeren Stadtumbaugebieten entwickelt werden. Dies hilft auch, Segregationstendenzen bezüglich der Alters- und Sozialstruktur entgegenzuwirken. In Nord wurden bereits neue Gebäude errichtet, ansonsten sind mehrere B-Pläne in Aufstellung.

d) Zielgerichtete Entwicklung der äußeren Stadtumbaugebiete

Die äußeren Stadtumbaugebiete werden im Sinn der folgenden städtebaulichen Leitideen weiterentwickelt:

- Neuberesinchen: „Wohnen am grünen Stadtrand“
- Süd: „Neuen Gartenstadt“
- Hansa Nord: „Stadtteil des Sports und des innenstadtnahen Wohnens“

In Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** wird näher auf die Ziele in den drei Stadtumbaugebieten eingegangen.

e) Festsetzung des neuen Stadtumbaugebietes „Heilbronner Straße/Briesener Straße“

Das Areal des ehemaligen Krankenhauses, die benachbarten ehemaligen Bahnbetriebsflächen sowie weitere westlich angrenzende Grundstücke haben derzeit erhebliche bauliche und funktionale Mängel. Die städtebaulichen Missstände dokumentieren sich unter anderem durch einen hohen Leerstand, der durch mangelhafte Gebäudezustände und große Brachflächen flankiert wird. Weiterhin ist der Zustand des Umfeldes einschließlich der Wege- und Erschließungsstruktur mangelhaft. Hier werden große Potenziale auch hinsichtlich der örtlichen und überörtlichen Anbindung des Gebietes gesehen. Weiterhin ist das Stadtbild insbesondere durch das stark sanierungsbedürftige denkmalgeschützte sogenannte Kießlinghaus und die Gewerbebrache westlich der Leipziger Straße erheblich beeinträchtigt.

Städtebaulich ist es in erster Linie das Ziel, den bestehenden Campuscharakter des städtebaulichen Ensembles am ehemaligen Krankenhaus zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das angedachte Nutzungsspektrum ist zunächst in Anbetracht der existierenden Geschossflächen (bei den Bestandsgebäuden über 12.000 m²) relativ breit. Vorrangig soll die Entwicklung eines Campus mit studentischem Wohnen (Verlagerung aus dem Studentenwohnheim Birkenallee im WK IV) geprüft werden. Weitere mögliche Nutzungen sind Wohnen, Schule und Sportflächen, Kita, Nachbarschaftsladen, Büros, Verwaltung, Dienstleistungen, Ateliers, Beratung und soziale Dienste sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Das Gebiet soll als Stadtumbau- und Sanierungsgebiet festgesetzt werden. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen im Jahr 2020 erarbeitet werden.